

Handbuch öko-soziale Beschaffung

Handbuch für kommunale Beschaffungsverantwortliche im Rahmen des
Projekttes Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!

Autorin:

Vivien Führ
agado Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung UG

Redaktion:

Stefan Dietrich (ELAN e.V.), Carola Stein (Ministerium des Innern und für Sport)

Impressum:

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V.

Frauenlobstraße 15–19 | 55118 Mainz

TELEFON 06131 9720867

E-MAIL info@elan-rlp.de

INTERNET elan-rlp.de

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Layout:

Jason Vigeland

Druck:

Druckerei Lokay e.K.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit mineralölfreien Farben.

Ein Kooperationsvorhaben von:

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V.

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Dezember 2019

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund einer öko-sozialen Beschaffung	5
1.1	Relevanz der öko-sozialen Beschaffung für Kommunen.....	6
1.2	Vorteile der öko-sozialen Beschaffung.....	7
2	Rechtliche Grundlagen	11
2.1	Möglichkeiten der öko-sozialen Beschaffung	11
2.2	Rechtliche Grundlagen in Rheinland-Pfalz	14
	Unterswellenvergabeordnung in Rheinland-Pfalz	14
	Landestariftreuegesetz.....	15
	Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in RLP	15
3	Schritte zur öko-sozialen Beschaffung	21
4	Der Kompass Nachhaltigkeit.....	25
5	Verankerung sozialer Kriterien in der Praxis	29
5.1	Definition des Auftragsgegenstandes	29
5.2	Leistungsbeschreibung	29
5.3	Eignungsprüfung	30
5.4	Zuschlagskriterien	31
5.5	Auftragsausführung.....	32
6	Informationen zu ausgewählten Produktgruppen.....	37
6.1	Papier.....	37
	Wesentliche Auswirkungen der Papierproduktion auf Umwelt und Gesellschaft.....	37
	Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung.....	38
	Konkrete Ausschreibungskriterien für Papierprodukte	38
	Links und Publikationen zu Papierprodukten	39
	Ausschreibungsempfehlungen für Papierprodukte	41
6.2	Nahrungsmittel	43
	Wesentliche Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion	43
	Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung.....	43
	Konkrete Ausschreibungskriterien für Nahrungsmittel	43

Links und Publikationen zur ökologischen / regionalen und sozial gerechten Beschaffung von Nahrungsmitteln.....	45
Wichtige Gütezeichen für Nahrungsmittel.....	46
Ausschreibungsempfehlungen für Nahrungsmittel.....	47
6.3 Textilien	48
Wesentliche Auswirkungen der Textilproduktion auf Umwelt und Gesellschaft	48
Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung.....	49
Konkrete Ausschreibungskriterien für Textilien	49
Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von Textilien.....	51
Wichtige Gütezeichen bei Textilien.....	51
Ausschreibungsempfehlungen für Textilien.....	54
6.4 Natursteine	55
Auswirkungen der Abbau- und Verarbeitungsbedingungen von Natursteinen.....	55
Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung.....	55
Konkrete Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine.....	55
Links und Publikationen zu Natursteinen.....	57
Wichtige Gütezeichen für Natursteine.....	58
Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine.....	59
6.5 Informationstechnologie (IT)	60
Wesentliche Auswirkungen der IT-Produktion auf Umwelt und Gesellschaft.....	60
Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung.....	62
Konkrete Ausschreibungskriterien für IT-Geräte.....	62
Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von IT-Geräten	66
Wichtige Gütezeichen bei IT-Geräten	67
Ausschreibungsempfehlungen für IT-Geräte	68
7 Nützliche Links zur öko-sozialen Beschaffung	71
8 Literatursammlung.....	75
8.1 Allgemeine Informationen und Leitfäden	75
8.2 Produktspezifische Informationen.....	76

1. Hintergrund einer öko-sozialen Beschaffung



1 Hintergrund einer öko-sozialen Beschaffung

Die öffentliche Hand und insbesondere Kommunen sind große Auftraggeberinnen in Deutschland. Mehr als 350 Milliarden Euro werden Jahr für Jahr von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen für Waren und Dienstleistungen unterschiedlicher Art ausgegeben¹.

Viele der hierzulande beschafften Waren werden in Teilen der Welt hergestellt oder angebaut, in denen es regelmäßig zu Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltvorschriften kommt. Durch die Globalisierung der Lieferketten halten menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und ausbeuterische Kinderarbeit Einzug auch in hiesige Verwaltungen. Produkte und Dienstleistungen belasten zudem die Umwelt auf vielfältige Weise.

Angesichts der aktuellen ökologischen und sozialen Herausforderungen ist die öffentliche Hand als Großverbraucherin zunehmend in der Verantwortung, ihre gewaltige Marktmacht zu nutzen und somit Einfluss auf die weltweiten Produktionsbedingungen zu nehmen.

Öko-sozial zu beschaffen bedeutet, Produkte und Dienstleistungen zu beziehen, die umweltschonend und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produziert werden.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die ILO Kernarbeitsnormen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Aufgabe der ILO ist es, internationale Arbeits- und Sozialstandards zu formulieren und auf ihre Einhaltung zu achten. Diese Standards sollen die Rechte bei der Arbeit und damit eine menschenwürdige Arbeit für alle Menschen auf der Welt sicherstellen. Vier Grundprinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

- *Beseitigung der Zwangsarbeit*
- *Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit*
- *Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen*
- *Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf*

Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als **Kernarbeitsnormen** bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

Übereinkommen 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Übereinkommen 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Übereinkommen 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

¹ Siehe KIONNO: Innovative öffentliche Beschaffung 2017: <https://www.koinno-bmwi.de/fileadmin/>

Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Übereinkommen 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Übereinkommen 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Übereinkommen 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen

Mehr Informationen: www.ilo.org/berlin/lang--de/index.htm

1.1 Relevanz der öko-sozialen Beschaffung für Kommunen

Mehr als 60% der 350 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung entfallen auf die kommunale Ebene. Kommunen kaufen eine Vielzahl von unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ein. Diese reichen von Berufskleidung für die Feuerwehr, über Natur- und Pflastersteine für öffentliche Gebäude und Plätze, Nahrungsmittel für Kantinen oder Veranstaltungen, Computer, Spielzeuge für Kindergärten bis hin zu Konsumgütern wie Papier.

Fast alle der von Kommunen beschafften Produkte haben während des Produktionsprozesses negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Kommunen sind folglich prädestiniert, durch die Integration von öko-sozialen Kriterien in Ausschreibungen gesellschaftliche und ökologische Verbesserungen zu erreichen.

Das Potential der öko-sozialen Beschaffung in Kommunen wird zunehmend wahrgenommen. In den letzten Jahren haben sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen gegründet, die Kommunen bei diesem Thema unterstützen. Auch der Bund und das Land Rheinland-Pfalz ermutigen und unterstützen kommunale Initiativen in diesem Bereich. Im Jahr 2012 wurde auf Bundesebene die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gegründet, die insbesondere auch Bedarfsträger*innen aus Kommunen informieren und beraten soll. Der 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufene Kompass Nachhaltigkeit², bietet Informationen zu Beschaffungskriterien, Standards und Siegeln und stellt Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung. In Rheinland-Pfalz erfahren Kommunen im Rahmen des Projektes „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ entsprechende Unterstützung.

Eine Zusammenstellung der existierenden Initiativen und Instrumente für die öko-soziale kommunale Beschaffung finden Sie in den Kapiteln sieben und acht.

²<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/> Siehe auch Kapitel 6

1.2 Vorteile der öko-sozialen Beschaffung

Das öko-soziale Beschaffungswesen bietet eine wirkungsvolle Möglichkeit, Nachhaltigkeit effektiv in das tägliche Handeln einer Kommune zu integrieren und trägt auf vielfältige Weise zur Erreichung von kommunalen Nachhaltigkeitszielen bei³:

1) *Stärkung der Identifikation von Lokalverwaltung und Bürger*innen durch Aktionen ihrer Kommune*

Durch die Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung können Kommunen ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern*innen gerecht werden und ihr Engagement für Nachhaltigkeit demonstrieren.

2) *Stärkung des entwicklungspolitischen Profils der Kommune*

Durch den gezielten Einkauf von Produkten aus dem Fairen Handel und den Verzicht auf Güter, die unter Verletzung sozialer Mindeststandards hergestellt wurden, stärkt die Kommune ihr entwicklungspolitisches Profil.

3) *Beitrag zu einer gerechteren Handelsordnung*

Durch den Einkauf von Waren, die unter Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards hergestellt werden, können Kommunen und öffentliche Einrichtungen nicht nur direkte ökologische, finanzielle und gesellschaftliche Verbesserungen erreichen, sondern über ihre Marktmacht auch darauf hinwirken, dass verstärkt nachhaltige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden.

4) *Beitrag zur Qualitätsverbesserung von Waren*

Erhöhte öko-soziale Anforderungen an die zu beschaffenden Güter können auch zur Qualitätsverbesserung beitragen. Dies gilt insbesondere, wenn es um die Langlebigkeit und die Reparaturfähigkeit von Produkten geht.

5) *Aufbau und Stärkung wirtschaftlicher Beziehungen*

Die Integration öko-sozialer Kriterien in Ausschreibungsunterlagen kann zu einer stärkeren Kommunikation mit den Bieter*innen und zu einem intensiveren Austausch führen. Dies birgt auch Chancen für die Stärkung der (regionalen) wirtschaftlichen Beziehungen.

³ Nach: SKEW (2014) Dialog Global - Handreichung zur Kommunalen Entwicklungspolitik - Ein Theorie und Praxisleitfaden: <https://skew.engagement-global.de/dialog-global.html>

6) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die öko-soziale Beschaffung geht in der Regel einher mit entsprechender Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit innerhalb der Verwaltung und in der Zivilgesellschaft. Engagierte Gruppen vor Ort unterstützen in vielen Fällen ihre Kommunen bei der Umsetzung der öko-sozialen Beschaffung. Zudem motiviert die Kommune als Vorbild auch ihre Bürger*innen, ihr Konsumverhalten entsprechend umzustellen.

7) Einsparpotenzial angesichts geringerer Lebenszykluskosten

Die Beschaffung von energieeffizienten Geräten und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien können einen wichtigen Beitrag zu kommunalen Klimaschutzzielen leisten. Zudem führt der Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge zu einer Verbesserung der lokalen Luftqualität.

8) Signal für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln an die landes- und bundespolitische Ebene

Durch ihr Engagement im Bereich der öko-sozialen Beschaffung signalisiert die Kommune, dass ein global verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln einen hohen Stellenwert besitzt und erwartet wird, dass dies von der landes- und bundespolitischen Ebene unterstützt und umgesetzt wird.

2. Rechtliche Grundlagen



2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtssichere Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungsunterlagen wird oft als Herausforderungen angesehen. Als sogenannte „vergabefremde Kriterien“ fanden Forderungen nach Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards lange Zeit nur beschränkt Einzug in Ausschreibungsunterlagen. Die deutsche Vergaberechtsreform im Jahre 2016 hat die Handlungsspielräume für öffentliche Auftraggeber*innen bezüglich der Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten jedoch deutlich erweitert. Grund für die Reform war die Erneuerung der Europäischen Vergaberichtlinien im Jahr 2014⁴, die von den Mitgliedsstaaten bis 2016 in nationales Recht umgesetzt werden mussten. Dies erfolgte in Deutschland zum einen über die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), zum anderen über die neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Die entsprechenden Regelungen gelten für den sogenannten Oberschwellenbereich, also dem Auftragsvolumen, ab dem europaweit ausgeschrieben werden muss. Diese wurden 2017 größtenteils auch in die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) übernommen, die jedoch in den Regelungsbereich der Bundesländer fällt. Diese entscheiden eigenständig, ob sie die UVgO in Kraft setzen (siehe auch Kapitel 2.2).

Seit der Reform stehen Kommunen weitreichende Möglichkeiten zur Verfügung, durch die Beschaffung ein Stück globale Verantwortung zu übernehmen und öko-soziale Kriterien rechtssicher in die Ausschreibungsunterlagen zu integrieren.

2.1 Möglichkeiten der öko-sozialen Beschaffung

Ökologische und soziale Aspekte auch im entwicklungspolitischen Sinn (Fairer Handel, ILO Kernarbeitsnormen) haben seit der Vergaberechtsreform einen weit höheren Stellenwert. So nennt § 97 Absatz 3 GWB ökologische und soziale Kriterien als Vergabegrundsätze, die bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte zu beachten sind. Dies gilt entsprechend auch für den Unterschwellenbereich (§ 2 Absatz 3 UVgO).

Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung enthält Art und Umfang der zu vergebenden Leistung und umfasst sämtliche Anforderungen an den Auftragsgegenstand. Diese können in Form von

⁴ Die drei am 17. April 2014 in Kraft getretenen drei EU-Vergaberichtlinien ersetzen die bisherigen Richtlinien 2004/17/EC und 2004/18/EC: es handelt sich um die (1) modernisierte Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe 2014/24 EU (sog. „klassische“ Vergaberichtlinie), (2) die modernisierte Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe durch Marktteilnehmer in den Bereichen Wasser, Energie, Verkehr und Postdienste 2014/25 EU (sog. „Sektorenrichtlinie“) sowie die neuen Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen 2014/23 EU

technischen Spezifikationen oder von Leistungs- oder Funktionsanforderungen beschrieben werden.

Vor der Vergaberechtsreform waren in dieser Phase des Vergabeverfahrens lediglich soziale und ökologische Kriterien zugelassen, die sich direkt auf die materiellen Eigenschaften des Produkts beziehen. Kriterien des Fairen Handels, die sich ausschließlich auf den Produktionsprozess beziehen, waren in dieser Phase unzulässig. Seit der Vergaberechtsreform wird der Bezug zum Auftragsgegenstand weiter gefasst und ist auch dann gegeben, wenn sich die Kriterien nicht direkt auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken. Somit ist es möglich, spezifische Anforderungen beispielsweise an die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette zu stellen.⁵

Nutzung von Gütezeichen

Durch die Vergaberechtsreform wurde zudem die Möglichkeit zur Nutzung von Gütezeichen als Nachweis für die Einhaltung von geforderten Standards eingeführt. Allerdings müssen die Gütezeichen bestimmten Anforderungen genügen, um als Nachweis zugelassen zu werden. So müssen diese auf objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien basieren, im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens erarbeitet worden sein, an dem alle interessierte Kreise teilnehmen können und für alle betroffenen Unternehmen zugänglich sein. Außerdem müssen die Anforderungen von einem unabhängigen Dritten festgelegt werden, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.⁶

Produktbezogene Gütezeichen, wie das Fairtrade Siegel oder der Blaue Engel erfüllen diese Anforderungen und können von Auftraggeber*innen als Nachweis eingefordert werden. Gleichwertige Nachweise müssen von Auftraggeber*innen akzeptiert werden, jedoch obliegt es den Bieter*innen, bei Zweifeln die Gleichwertigkeit zu beweisen. Somit liegt die Nachweispflicht bei Bieter*innen und nicht bei Auftraggeber*innen.

Eignungsprüfung

Im Rahmen der **Eignungsprüfung** stellen Auftraggeber*innen sicher, dass Bieter*innen über die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Auftrags verfügt. Eignungskriterien müssen unternehmensbedingt ausgestaltet sein und betreffen die drei Kategorien:

⁵ Siehe § 31 Absatz 3 VgV: „Die Merkmale können [...] sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.“

⁶ Siehe §24 Absatz 2 UVgO

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Insbesondere im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit besteht die Möglichkeit, nachhaltigkeitsrelevante Aspekte zu überprüfen.

Bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte können nur solche Nachweise zur Einhaltung der Anforderungen an bietende Unternehmen gefordert werden, die in § 46 Abs. 3 VgV enthalten sind. Für die Einhaltung von Sozialstandards ist hier kein expliziter Beleg enthalten. Jedoch nennt § 46 Abs.3 Nr.4 VgV Angaben zum Lieferkettenmanagement als Eignungsnachweis. Es herrscht jedoch noch Unklarheit, inwiefern dies für die Einhaltung beispielsweise der ILO-Kernarbeitsnormen genutzt werden kann. Auch Angaben zum Umweltmanagement des Unternehmens können als Beleg verlangt werden.⁷ Im Bereich der Unterschwellenvergabe existiert eine solche abschließende Aufzählung der zulässigen Eignungsnachweise nicht, Auftraggeber*innen haben somit eine größere Freiheit bei der Festlegung der Nachweise.

Über die Anforderungen hinaus besteht im Rahmen der Eignungsprüfung die Möglichkeit, dass bietende Unternehmen aufgrund eines nachweislichen Verstoßes gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen vom Verfahren ausgeschlossen werden.⁸ Darunter fallen unter anderem auch Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen.

Zuschlagskriterien

Angebote, die sowohl die formalen Kriterien als auch die Eignungskriterien erfüllen, werden anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot auf Grundlage des Preis-Leistungs-Verhältnisses.⁹ Neben dem Angebotspreis können somit auch ökologische, soziale und innovative Aspekte berücksichtigt werden.

Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Jedoch müssen sich diese nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken. Um die Verbindung zum Auftragsgegenstand herzustellen, reicht es, „wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken“¹⁰.

⁷ Siehe § 46 Abs.3 Nr. 7 VgV

⁸ Siehe § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

⁹ Siehe § 127 Abs. 1 S. 1 GWB sowie § 58 Abs. 1 VgV

¹⁰ § 127 Abs. 3 GWB

Produkte aus Fairem Handel oder solche, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden, können von daher im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden, als konventionell gehandelte Produkte. Außerdem ist es möglich, konkrete Maßnahmen der Bietenden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei dem zu beschaffenden Produkt zu bewerten.

Auftragsausführungsklauseln

Auftragsausführungsklauseln sind Bedingungen, die das bietende Unternehmen bei der Durchführung des Auftrags beachten muss. Auch hier ist es möglich, öko-soziale Kriterien zu berücksichtigen. Diese können „insbesondere wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange [...] umfassen“.¹¹ Wie schon bei anderen Stufen des Vergabeverfahrens ist es Voraussetzung, dass die Bedingungen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.

Hinsichtlich Wirkung und Inhalt sind die Vorgaben der Ausführungsbedingungen mit denen der Leistungsbeschreibung vergleichbar. Jedoch beziehen sich diese nicht auf das Produkt an sich, sondern auf die Ausführung des Auftrags. Es kann also beispielsweise gefordert werden, dass eine Dienstleistung mit Produkten ausgeführt wird, die unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen hergestellt wurden.

2.2 Rechtliche Grundlagen in Rheinland-Pfalz

Unterschwellenvergabeordnung in Rheinland-Pfalz

Die 2017 veröffentlichte „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte“ (UVgO) ersetzt die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1). Sie regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Als Verwaltungsvorschrift muss sie von Landesgesetzgebern*innen durch eine separate Regelung in Kraft gesetzt werden, um in den Bundesländern zur Anwendung zu kommen.

In Rheinland-Pfalz bedarf es hierzu eines ausdrücklichen Anwendungsbefehls in der Verwaltungsvorschrift über das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen. Aktuell wird an einer Reform des Landesvergaberechts gearbeitet. Diese beinhaltet auch eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen. Erst dann kann die UVgO eingeführt werden.

¹¹ Siehe §128 Abs. 2 GWB für den Oberschwellenbereich sowie §45 Abs. 2 UVgO

Landestariftreugesetz

Das „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben“¹² gilt ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro und verpflichtet die Auftragnehmer*innen zur Zahlung von Tariflöhnen oder einem Mindestlohn von 9,35 Euro brutto die Stunde (ab 01.01.2020) Es berücksichtigt in §1 die Einbindung sozialer und ökologischer Kriterien in die Auftragsvergabe:

*„(3) Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer*innen gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Als soziale Aspekte in diesem Sinne können insbesondere gefordert werden:*

- 1. die Beschäftigung von Auszubildenden,*
- 2. die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen,*
- 3. die Verwendung von Produkten oder die Lieferung von Waren, die im Ausland unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gewonnen oder hergestellt wurden, und*
- 4. die Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern.“*

Im Rahmen der Novellierung durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreugesetzes 2016¹³ wurde ein §2a zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen eingefügt. Danach ist bei der Vergabe öffentlicher Aufträge darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt worden sind. Zwar handelt es sich nicht um eine MUSS-Vorschrift, die Änderung unterstreicht jedoch den Wunsch der Landesregierung nach einer stärkeren Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in RLP¹⁴

Bis zum Inkrafttreten der weiter oben erwähnten Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz bleibt die Verwaltungsvorschrift vom 24.04.2014 maßgebend.

¹²https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Arbeit/LTTG/Gesetze/konsolidierte_Fassung_LTTG.pdf

¹³https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Arbeit/LTTG/Gesetze/2.Aenderungsgesetz_LTTG_vom_08.03.2106.pdf

¹⁴https://mwkel.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8203/

Die Verwaltungsvorschrift verweist in Teil 2 allgemein auf die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den öffentlichen Auftraggebern*innen zu beachtenden Rechtsvorschriften und begründet gleichzeitig weitergehende Pflichten, insbesondere zur ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung. Außerdem werden in Teil 3 für den Bereich der Landesverwaltung die Rahmenbedingungen für die Neuorganisation des Beschaffungswesens, insbesondere die Zuständigkeiten und Aufgaben der zentralen Beschaffungsstellen und der Bedarfsträger*innen sowie die Einführung der Vergabeplattform als Vergabemarktplatz sowie der Bestellplattform als Kaufhaus des Landes (KdL-rlp) geregelt.

Die Vorschrift enthält verpflichtende Bestimmungen auch für Kommunen bezüglich der Aspekte Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten (Abschnitt 7), Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben (Abschnitt 8) und die Anerkennung von Frauenfördermaßnahmen (Abschnitt 9).

Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

Abschnitt 11 widmet sich der „Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation“ und wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen:

„§11 Grundsätze zur Berücksichtigung internationaler Arbeitsstandards bei öffentlichen Aufträgen des Landes

11.1 Eine verantwortliche Vergabe schließt die Berücksichtigung der sozialen Bedingungen der Menschen, die an der Herstellung des Auftragsgegenstandes beteiligt sind, ein. Als Maßstab sind die international anerkannten Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu beachten, die in acht Übereinkommen, den sog. Kernarbeitsnormen, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren haben (...)

Im Rahmen der geltenden Vergaberechtsordnung können Anforderungen, die dem Schutz von in die Lieferkette eingebundenen Arbeitnehmern auch im Ausland dienen, durch eine geeignete Bestimmung des Leistungsgegenstandes oder die Aufnahme zusätzlicher Anforderungen gemäß (...) festgeschrieben werden.“

Verpflichtend für die Landesregierung und deren Einrichtungen muss auf den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit nach Kernarbeitsnorm Nr. 182 im Beschaffungsprozess geachtet werden. „In geeigneten Fällen“ sind auch die anderen ILO-Kernarbeitsnormen zu beachten, wenn die in Abschnitt 11.2.2 aufgeführten Produkte beschafft werden:

11.2.2. Eigenerklärung

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist in begründeten Fällen eine Eigenerklärung zu verlangen, dass bei der Ausführung des Auftrags nur Produkte Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. bearbeitet wurden, bzw. die

*Zusicherung, dass das Unternehmen, seinen Lieferant*innen und deren Nachunternehmer*innen aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei der Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen. Hierzu ist das in der Anlage beigefügte Muster zu verwenden.*

Die Erklärung wird bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil. Eigenerklärungen kommen derzeit insbesondere bei folgenden Produkten in Betracht, falls diese in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden:

Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;

Spielwaren;

Teppiche;

Textilien;

Lederprodukte;

Billigprodukte aus Holz;

Natursteine;

Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder

Tomatensaft, Blumen.

Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissentlich oder vorwerfbar falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Erklärung abgegeben oder gegen mit der Erklärung eingegangene Verpflichtungen verstoßen wurde, so sollen Verträge nach VOLVB in der Regel aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Berücksichtigung umweltverträglicher und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen

Zudem empfiehlt die Verwaltungsvorschrift kommunalen Gebietskörperschaften die Berücksichtigung von Abschnitt 10 zur „Berücksichtigung umweltverträglicher und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“. In diesem Abschnitt werden ausführlich Aspekte zur Zielsetzung, zur Wahl des Auftragsgegenstandes, zur Erkundung des Bewerberinnen- und des Bewerberkreises, zur Leistungsbeschreibung, zu Eignungs- und Wertungskriterien, zur Zulassung von Nebenangeboten sowie zu Hilfestellungen und Beispielen festgelegt. Es sind:

„10.2 (...) solchen Produkten den Vorzug zu geben, die

- durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, in energiesparenden, wassersparenden, schadstoffarmen, rohstoffarmen oder abfallarmen Produktionsverfahren oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,*
- sich durch besondere Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit, durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen oder*
- im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder sonst umweltverträglicher als andere Produkte zu entsorgen sind.*

Darüber hinaus sind nur solche Produkte zu beschaffen, die auch im Einsatz emissionsarm und energiesparend verwendet werden können.

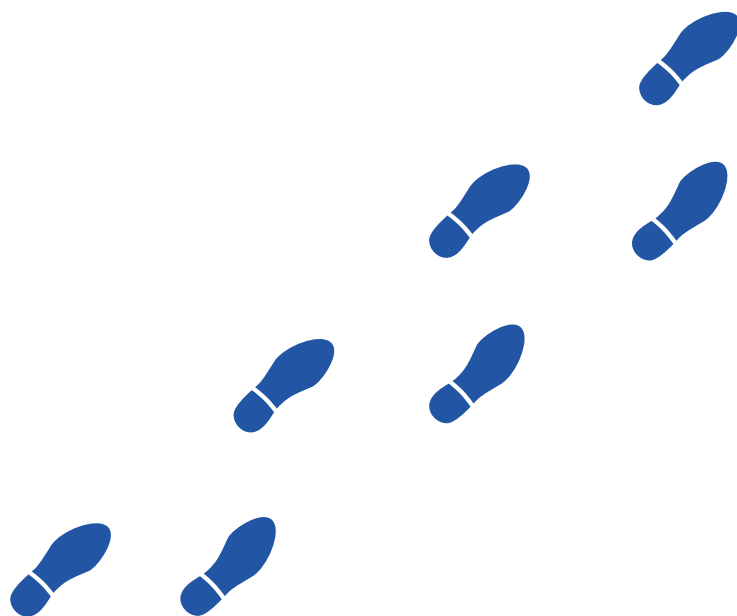
10.4 Von der Möglichkeit, in die Leistungsbeschreibung umweltverträgliche und energieeffiziente Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte oder Leistungen aufzunehmen, ist grundsätzlich Gebrauch zu machen.

*10.5 Im Rahmen der Eignungsprüfung können öffentliche Auftraggeber*innen von den Bieter*innen zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit verlangen, dass das zu beauftragende Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt, (...).*

10.6 Wertungskriterien: Unter Berücksichtigung aller auftragsbezogenen Umstände ist zu prüfen, welches Angebot das wirtschaftlichste ist. Maßgebend sind dabei neben dem Preis die für die Wertung der Angebote vorgesehenen Aspekte, zu denen z. B.

Umwelteigenschaften und Lebenszykluskosten gehören. Umweltaspekte sind als Zuschlagskriterien zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen(...).“

3. Schritte zur öko-sozialen Beschaffung



3 Schritte zur öko-sozialen Beschaffung

Die folgenden Hinweise und Schritte unterstützen die Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung in der Verwaltung.

Politische Unterstützung sichern

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der öko-sozialen Beschaffung ist das Vorhandensein politischer Unterstützung. In vielen Kommunen geht das Engagement für einen nachhaltigen Einkauf von politischen Beschlüssen (Stadtrat) oder kommunalen Strategien aus.

Ein offizieller Beschluss der politisch Verantwortlichen gibt den Mitarbeiter*innen, die für die Beschaffung zuständig sind, Rückendeckung und erleichtert eine einheitliche und koordinierte Umsetzung. Er kann entweder allgemeiner Natur sein, oder sich auf bestimmte Aspekte (beispielsweise die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) beziehen.

Wichtig ist auch, dass die Umsetzung des Beschlusses von den Verantwortlichen begleitet und überprüft wird (bspw. durch eine regelmäßige Berichterstattung im Stadtrat/ Evaluierung nach 2 bis 3 Jahren).

Bildung einer Arbeitsgruppe

Innerhalb der Stadtverwaltung ist es notwendig, Verantwortliche für die Umsetzung zu bestimmen. Hier hat sich die Bildung einer Arbeitsgruppe bewährt, die sämtliche Aktivitäten zur öko-sozialen Beschaffung koordiniert. Neben Vertreter*innen der Verwaltung, öffentlicher Einrichtungen und Kammern bietet die Beteiligung externer Organisationen (Agendagruppen, lokale NGOs) zusätzlich die Möglichkeit des fachlichen Austausches und der Weiterentwicklung. Synergien können identifiziert und genutzt werden.

Interne Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme hat zum Ziel, einen Überblick über die aktuelle Einkaufspraxis der Verwaltung zu erhalten. Sie ist ein wichtiger vorbereitender Schritt für die öko-soziale Beschaffung. Folgende Fragen sollten dabei geklärt werden:

- Ist die Beschaffung dezentral oder zentral organisiert?
- Wer kauft was, wann ein, und in welchen Mengen?
- Welche Einkaufsrichtlinien und Produktstandards gibt es bereits? Welche Kriterien werden angewendet?
- Welche gegenwärtigen Verträge mit Lieferant*innen gibt es? Wie lange ist die Vertragsdauer?

Auswahl der Produktgruppen

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und je nach Ziel, das sich die Kommune gesetzt hat, entscheidet die Arbeitsgruppe über die Produkte, die nach öko-sozialen Kriterien beschafft werden sollen. Weitere bei der Auswahl zu beachtende Faktoren können sein:

- Ökologische und soziale Dringlichkeit
- Verfügbarkeit von alternativen Produkten und Dienstleistungen (Marktrecherche)
- Beschaffungsvolumen des Produktes (auch in finanzieller Hinsicht)
- Häufigkeit der Beschaffung des Produktes

Wichtig ist, zunächst mit einer kleinen Anzahl an Produkten bzw. einer Pilotausschreibung zu starten, um einen leichten und überschaubaren Einstieg in die öko-soziale Beschaffung zu finden.

Information und Fortbildung

Innerhalb der Verwaltung sollte die verantwortungsvolle Einkaufspraxis mittels Erlassen und Leitfäden klar kommuniziert werden. Kontinuierliche Bewusstseinsbildung und Fortbildung in der Verwaltung erhöht die Akzeptanz der Einkäufer*innen und Nutzer der betreffenden Produkte.

Zudem sollten auch die potentiellen Bieter*innen sowie die Öffentlichkeit über die geänderten Anforderungen informiert werden.

Integration von öko-sozialen Kriterien in Ausschreibungsunterlagen

Für die ausgewählten Produktgruppen müssen nun Kriterien für die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Hier kann auf bereits existierende Ausschreibungshilfen von Bund und anderen Ländern/Kommunen¹⁵ zurückgegriffen werden. Die Hinzuziehung von weiteren, nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen NGOs und von Vertreter*innen bundesweiter/landesweiter Service- und Beratungsstellen zu Beschaffung bringt zusätzliche Expertise für die Erarbeitung der Kriterien.

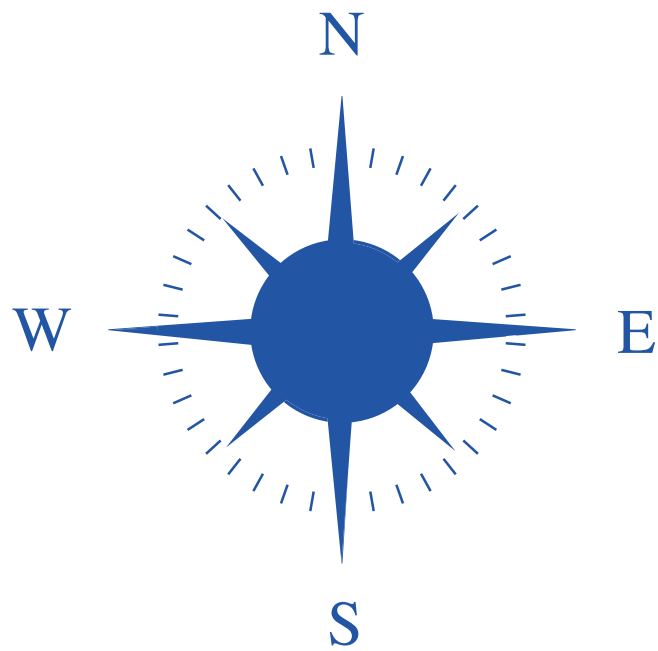
Falls das betreffende Produkt von mehreren Abteilungen/Personen beschafft wird (laut Bestandsaufnahme), sollte der Einkauf gebündelt werden. Damit erhöht sich zum einen die Marktmacht, zum anderen wird so sichergestellt, dass die erarbeitenden öko-sozialen Kriterien für alle Beschaffungen des entsprechenden Produktes berücksichtigt werden. Elektronische Beschaffungsplattformen mit den ausgewählten Kriterien können dies noch weiter unterstützen.

Regelmäßige Überprüfung

Auswahl der Produkte und Kriterien sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, damit sie der aktuellen Marktentwicklung folgen. Auch hier ist wieder die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen von großer Wichtigkeit.

¹⁵ Siehe auch Ausschreibungshilfen in den Kapiteln 6.1 bis 6.5

4. Der Kompass Nachhaltigkeit



4 Der Kompass Nachhaltigkeit

Der Kompass Nachhaltigkeit¹⁶ wurde im Jahr 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ins Leben gerufen, um Beschaffungsverantwortliche bei der öko-sozialen Beschaffung zu unterstützen. In 2014 wurde die Seite um einen kommunalen Service, den „Kommunalen Kompass“¹⁷ erweitert, der von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH angeboten wird. Dieser geht insbesondere auf die Bedürfnisse der Kommunen ein.

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungsprozess. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Einbeziehung von ökologischen und sozialen Kriterien werden für die verschiedenen Phasen der Auftragsvergabe und -durchführung anschaulich dargestellt und erklärt. Zudem werden für ausgewählte Produktgruppen die wichtigsten ökologischen und sozialen Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette dargestellt und Lösungsansätze für den Beschaffungsvorgang vorgeschlagen.

Ein weiterer wichtiger Service für kommunale Beschaffungsstellen ist der Überblick und die Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards. Standards und Labels sind für die in den Kommunen zuständigen Mitarbeiter*innen ein wichtiger Nachweis für sozial- bzw. umweltverträgliche Produktionsbedingungen. Jedoch sind an die Nutzung von Gütezeichen zum Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gewisse Bedingungen geknüpft (siehe Kapitel 2.1). Der Kompass Nachhaltigkeit unterstützt Sie dabei herauszufinden, welche Gütezeichen zur Nachweisführung, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten geforderten Merkmalen entspricht, die gesetzlichen Bedingungen des § 34 Abs.2 Nr. 2-5 VgV erfüllen.

Über den 2014 ins Leben gerufenen Kommunalen Kompass werden kommunalen Beschaffer*innen zudem produktbezogen Ausschreibungsbeispiele anderer Kommunen zur Verfügung gestellt. Eine ebenfalls produktbezogene Datenbank listet Unternehmen auf, die Produkte zu bestimmten Nachhaltigkeitsstandards anbieten.

¹⁶<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>

¹⁷<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/>

5. Verankerung sozialer Kriterien in der Praxis



5 Verankerung sozialer Kriterien in der Praxis¹⁸

Wie bereits in Kapitel zwei beschrieben, gibt es verschiedenen Möglichkeiten, öko-soziale Kriterien in den Beschaffungsvorgang zu integrieren und die Einhaltung der Anforderungen zu kontrollieren.

5.1 Definition des Auftragsgegenstandes

Der Auftragsgegenstand definiert die zu erwerbende Ware oder Dienstleistung. Ein schneller und direkter Weg, öko-soziale Kriterien aufzunehmen ist, dies bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes zu tun. Zudem bestimmt der Auftragsgegenstand, welche Kriterien in die Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien aufgenommen werden können. Ökologische und soziale Kriterien sollten bereits hier formuliert sein, um ihre Relevanz für den Beschaffungsvorgang hervorzuheben.

Beispiele:

- Beschaffung von Catering Dienstleistungen mit biologisch angebauten und fair gehandelten Lebensmitteln
- Beschaffung von Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern

5.2 Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung werden die gewünschten Eigenschaften und Funktionen des zu beschaffenden Produktes oder der Dienstleistung definiert. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten, ökologische und soziale Aspekte zu integrieren.

Die Leistungsbeschreibung kann entweder deskriptiv (Nutzung von technischen Normen oder Spezifikationen, Siegeln) oder funktional (d.h. ergebnisbezogen) sein; auch eine Kombination aus beiden ist möglich. Zudem können bestimmte Produktionsprozesse festgelegt werden (z.B. Merkmale des Fairen Handels).

Wichtig ist, dass die Anforderungen im Verhältnis zum Beschaffungsziel des Auftrages stehen und ein Bezug zum Auftragsgegenstand gegeben ist (siehe auch Kapitel 2.1). Hierfür ist es ausreichend, dass die Kriterien „sich auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen [können], auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind“.¹⁹ Somit können an dieser Stelle auch Vorgaben zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktionskette gemacht werden.

¹⁸ Nach: Kompass Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess:

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeit-im-beschaffungsprozess/>

⁹ Siehe § 31 Abs. 3 VgV bzw. § 23 Abs.2 S.1 UVgO

Beispiele:

- Vorgabe von technischen Spezifikationen (z.B. Energieverbrauch nach dem europäischen Energielabel, verwendetes Material, Vermeidung bestimmter Inhaltsstoffe)
- Bestimmte Produktionsprozesse (Strom aus erneuerbaren Energien, Kaffee aus Fairem Handel)
- Verweis auf die in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Prinzipien

Nachweis:

- Nutzung von konkreten Siegeln und Zertifikaten als Nachweis für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards²⁰ (z.B. Fairtrade Siegel, Blauer Engel). Gleichwertige Nachweise wie technische Datenblätter und Berichte müssen akzeptiert werden.
- Vorlage eines Konzepts, beispielsweise zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

5.3 Eignungsprüfung

Über die Eignungsprüfung stellen Auftraggeber*innen sicher, dass Bieter*innen über die finanziellen und technischen Fähigkeiten zur Ausführung des Auftrags verfügt.

Ausschlusskriterien verhindern, dass Unternehmen zum Zuge kommen, die gegen geltendes Recht verstoßen haben. Diese betreffen die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Letzteres kann auch die Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten einschließen.

Beispiele für Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von Bieter*innen wegen eines nachgewiesenen Verstoßes gegen das Umweltrecht, der im Zusammenhang mit einem vorherigen Vergabeverfahren stattgefunden hat
- Ausschluss von Bieter*innen wegen eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, der im Zusammenhang mit einem vorherigen Vergabeverfahren stattgefunden hat (Nachweis kann über öffentliche Studien und Recherchen erfolgen)

Beispiele für Eignungskriterien

- Einführung und Nutzung eines Umweltmanagementsystems als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- Angaben zum Lieferkettenmanagementsystem als Nachweis für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

²⁰ Soweit diese die Anforderungen an Label und Zertifikate nach §24 Absatz 2 UVgO bzw. §34 Absatz 2 der VgV erfüllen. Siehe auch Kapitel 2.1

Nachweis:

- Zertifizierung (bspw. nach EMAS oder ISO 14001)
- Information zum Lieferkettenmanagement. Die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative kann als zusätzlicher, freiwilliger Nachweis anerkannt werden

5.4 Zuschlagskriterien

Angebote, die die Anforderungen der Leistungsbeschreibungen und die Eignungsprüfung erfüllen, werden anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Zuschlagskriterien bieten die Möglichkeit, Angebote die über die (sozialen und ökologischen) Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung hinausgehen, mit einer höheren Punktezahl zu bewerten. Dies ist insbesondere bei solchen Gütern und Dienstleistungen interessant, bei denen die Leistungsbeschreibung nur wenig Möglichkeit zur Integration von öko-sozialen Kriterien bietet. Im Gegensatz zu Mindestanforderungen haben Zuschlagskriterien den zusätzlichen Vorteil, dass sie den Bieterinnen- und Bieterkreis nicht einschränken.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot, also das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Auch Nachhaltigkeitskriterien können für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit herangezogen werden. Außerdem besteht hier die Möglichkeit, den Preis auf der Grundlage von Lebenszykluskosten zu berechnen und somit das "wirtschaftlichste Angebot" mit weiteren, über die Anschaffungskosten hinausgehenden Kosten zu identifizieren.

Um den gewünschten Effekt zu erzielen, sollen ökologische und soziale Aspekte nicht zu gering bewertet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass doch das preisgünstigste Angebot den Zuschlag erhält obwohl keinerlei Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt wurden. Eine pauschale Ober- oder Untergrenze für das Preiskriterium gibt es jedoch nicht.

Beispiel:

- **IT Hardware: Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Energieverbrauch²¹**
 - 40% Preis
 - 40% Soziales Konzept: Sozialkonzept von Bieter*innen in Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen (davon 50 % für die Plausibilität des Konzepts, 40 % für die Qualität des Nachweiskonzepts und 10 % für den Umfang der zugesagten Sozialstandards)
 - 20% für einen geringeren Energieverbrauch im Vergleich zu den Mindestanforderungen

Nachweis und Überprüfung

- Vorlage eines schriftlichen Konzepts, in dem die Bieter*innen beschreiben, wie sie die Einhaltung der in der Ausschreibung genannten Sozialstandards gewährleisten

²¹ Angelehnt an: Dataport Ausschreibung des Landes Bremen aus LANDMARK-Studie (2014): Vorreiter sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung, Seiten 9-10.

und überprüfen (bspw. in Form einer Mitgliedschaft in einer Multistakeholder-Initiative, von einer unabhängigen Stelle ausgestellte Zertifikate...)

- Regelmäßige Berichte der Auftragnehmer*innen über die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen
- Technische Datenblätter

5.5 Auftragsausführung

Die Einhaltung und Überprüfung der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien können in den Auftragsausführungsbedingungen festgelegt werden. Da die Auftragsausführung dem eigentlichen Vergabeverfahren nachgelagert ist, können hier insbesondere solche Nachhaltigkeitskriterien gut untergebracht werden, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem erworbenen Produkt stehen bzw. den Produktionsprozess betreffen.

Die Verankerung sozialer Kriterien in den Auftragsausführungsbedingungen eignet sich besonders, wenn vor Auftragsvergabe keine ausreichenden, durch Dritte zertifizierte Nachweise existieren oder wenn Bieter*innen nachweisen können, dass es ihnen nicht möglich ist, einen Nachweis vorzulegen. Bieter*innen haben somit die Möglichkeit, erst im Zuge der Vertragslaufzeit Maßnahmen zur Einhaltung der Sozialstandards in der Lieferkette anzugehen. Dies kann insbesondere über eine abgestufte Bieterinnen- und Bietererklärung mit zielführenden Maßnahmen erreicht werden (siehe Beispiel weiter unten).

Beispiele für Nachhaltigkeitsaspekte, die die Auftragsausführung im Vertrag berücksichtigt werden können sind:

- Kriterien des Fairen Handels
- Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Zulieferkette (mit Forderung glaubwürdiger Nachweise oder regelmäßiger Berichte von Subunternehmer*innen im nicht-europäischen Ausland)
- Weiterentwicklung von vorhandenen Gütezeichen: Falls im Rahmen eines laufenden Vertrags genutzte Gütezeichen überarbeitet werden bzw. die Anforderungen steigen, kann hier festgelegt werden, dass Anbieter*innen auch die neuen Kriterien erfüllen sollen.

Die Ausführungsbedingungen müssen in den Vergabeunterlagen kenntlich gemacht werden. Es empfiehlt sich, Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Vertragsstrafe in Höhe von x% des Auftragswertes) bei Nichterfüllung festzulegen, um die Einhaltung der Anforderungen sicher zu stellen.

Beispiel:

Einige Bundesländer haben Vorlagen in Form von Bieter*innen- oder Verpflichtungserklärungen für die Verankerung von ILO-Kernarbeitsnormen in die Auftragsausführungsbedingungen erarbeitet. Insbesondere für Produktgruppen, für die es

keine ausreichenden unabhängigen Nachweise gibt, empfiehlt sich eine abgestufte Bieterinnen- und Bietererklärung. Wichtig ist es hier, für alle Erklärungsvarianten unabhängige und qualifizierte Nachweise festzulegen.

Das folgende Beispiel zeigt in verkürzter Form, wie eine solche Verpflichtungserklärung aussehen kann.²²

Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen entlang der Zulieferkette

Die Herstellung der Textilien erfolgt entlang der gesamten Produktionskette unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182). Anbieter*innen müssen die Einhaltung der Klausel für die Auftragsdurchführung wie folgt nachweisen:

1. Vorlage eines unabhängigen Labels, Zertifikat oder Nachweis einer Multi-Stakeholder-Initiative oder gleichwertig.

Der Nachweis gilt dann als glaubwürdig und unabhängig, wenn das vorgelegte Label, Zertifikat oder der Nachweis einer Multi-Stakeholder-Initiative folgenden Kriterien entspricht:

- a. Multi-Stakeholder-Steuerung: Relevante Interessenvertreter*innen, wie Gewerkschaften, Arbeitnehmerorganisationen, NGOs und Unternehmen sind gleichberechtigt an der Initiative beteiligt.
- b. Die grundlegenden Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO-Konventionen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182 – sind von der dem Zertifikat ausstellenden Institution als grundlegende Kriterien definiert worden und gelten für alle Unternehmen, die Lizenznehmer oder Mitglied in der das Zertifikat ausstellenden Institution sind.
- c. Durch die ausstellende Institution finden Überprüfungen statt, inwieweit Bieter*innen sowie Nachunternehmer*innen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung des Produkts umsetzen.
- d. Die ausstellende Institution stellt mindestens einmal im Jahr einen öffentlichen Bericht auf der eigenen Webseite bereit, in der die Überprüfungen (vgl. 3) und die Fortschritte in der Umsetzung der sozialen Kriterien bis hin zum Konfektionierungsprozess dargestellt werden.

2. Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht werden. Daher sichere/ n ich/ wir zu, dass ich mich/ wir uns vergewissert

²² Nach „Sozial gerechter Einkauf - Jetzt“, Stadt Dortmund, 2016. Ausführliche Verpflichtungserklärungen sowie weitere Bestimmungen unter: https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/06/2016_praxis_leitfaden_sozial_gerechter_einkauf_fin_aktiv_mit-neuem-gutachten.pdf

haben, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden.

Kann kein Nachweis durch ein unabhängiges Zertifikat oder durch Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative erbracht werden, die Zusicherung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen aber zugesichert wird, müssen Bieter*innen nach Zuschlagserteilung folgende alternative Nachweise vorlegen bzw. Maßnahmen ergreifen:

a. Verhaltenskodex von Auftragnehmer*innen für alle Lieferant*innen zur Verpflichtung der Einhaltung der Standards.

b. Offenlegung der Lieferkette der Produkte unter Nennung aller Unternehmen.

c. Auditbericht für die Fabrik, in der die angebotenen Waren produziert werden.

Die Dokumentation dieser zielführenden Maßnahmen erfolgt in Berichtsform.

Auftraggeber*innen behalten sich vor, die Berichte zur Überprüfung an fachkundige externe Berater*innen weiterzugeben, womit sich Bieter*innen mit eigener Unterschrift auf der Bieterinnen- und Bietererklärung einverstanden erklären. Dabei werden Daten vertraulich behandelt und die datenschutzrechtlichen Bedingungen eingehalten.

3. Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht bzw. eine Zusicherung im v.g. Sinne kann nicht gegeben werden. Ich/ wir erkläre/ n, für mein/ unser Unternehmen unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechend § 347 HGB wirksame Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Verwendung von Produkten zu vermeiden, die unter Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt wurden.

Wenn weder unabhängige Zertifikate oder Mitgliedschaften noch alternative Nachweise erbracht werden können, verpflichten sich Bieter*innen zur Durchführung zielführender Maßnahmen und legen die folgenden Nachweise während der Vertragsdauer vor:

a. Offenlegung der Lieferkette der jeweiligen Produkte unter Nennung aller Unternehmen – innerhalb von drei Monaten ab erster Auslieferung.

b. Verabschiedung eines Verhaltenskodex für das Unternehmen zur Verpflichtung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen – innerhalb von sechs Monaten ab erster Auslieferung.

c. Verpflichtung der Nachunternehmer*innen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen – innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Auslieferung.

d. Erstellung eines Auditberichts für die Fabrik, in der die angebotene Ware hergestellt wurde. Sind in dem Bericht Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen festgestellt worden, legen Auftragnehmer*innen innerhalb von 18 Monaten nach Auftragserteilung einen „Corrective Action Plan“²³ vor.

²³ Ein Corrective Action Plan wird vom durchführenden Unternehmen gemeinsam mit seinem Nachunternehmer*innen erarbeitet, um diesen dazu zu verpflichten, Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu ergreifen

6. Informationen zu ausgewählten Produktgruppen



6 Informationen zu ausgewählten Produktgruppen

Im Folgenden sind die für den nachhaltigen Einkauf ausgewählter Produktgruppen wichtigsten Informationen zusammengestellt. Diese beinhalten Hintergrundinformationen zu Auswirkungen der Produktherstellung und Nutzung auf Umwelt und Gesellschaft, Möglichkeiten der öko-sozialen Beschaffung, Ausschreibungskriterien und weiterführende Informationen. Folgende Produktgruppen werden dabei abgedeckt: Papier, Nahrungsmittel, Textilien, Steine und IT-Ausstattung.

6.1 Papier

Deutschland ist weltweit das viertgrößte Verbrauchsland für Papier und konsumiert mehr Papier als Afrika und Südamerika zusammen. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei fast 250 Kilo pro Jahr und Kopf.²⁴ In deutschen Büros werden pro Tag und Arbeitsplatz im Schnitt 25 Blatt Papier gedruckt. Zudem liegt die Bundesrepublik als größte Papierproduzentin Europas auf Platz fünf der Papier erzeugenden Länder weltweit.

Durch die Nutzung von Altpapier zur Herstellung von Recyclingpapier können pro Paket Papier (500 Blatt= 2,5 Kilo) 5,5 Kilo Holz gespart werden. Zudem spart Recyclingpapier gegenüber Primärfaserpapier bis zu 60% Energie und bis zu 70% Wasser ein.²⁵ Trotzdem sind nur ca. 14% der Büropapiere aus Recyclingpapier.

Ein bewusster Umgang mit Papier und der Einsatz von Recyclingpapier tragen zu Wald- und Klimaschutz bei.

Wesentliche Auswirkungen der Papierproduktion auf Umwelt und Gesellschaft

Deutschland importiert fast 80% des für seine Papierproduktion notwendigen Zellstoffs aus dem Ausland. Ungefähr ein Viertel des hierzulande verwendeten Zellstoffs stammt aus Brasilien – ein Großteil der Naturwälder sind dort bereits zerstört. Aufgrund unseres hohen Papierverbrauchs tragen wir Mitverantwortung für die weltweiten, massiven ökologischen und sozialen Konsequenzen der sich immer stärker ausbreitenden Zellstoffindustrie:

- **Waldzerstörung und Artenverlust** durch Holzeinschlag und Umwandlung von Naturwäldern in extrem artenarme Zellstoff-Monokulturen. Für die Holzbeschaffung werden auch Urwälder eingeschlagen – oftmals illegal. Um die Zellstoffproduktion zu beschleunigen und die Kosten zu drücken, werden insbesondere in Ländern des Südens Naturwälder durch Monokulturen aus schnellwachsenden Baumarten ersetzt. Durch die Abholzung von Lebensraum und Plantagen sind weltweit unzählige Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben

²⁴ Quelle: UBA

²⁵ Quelle: Forum Ökologie & Papier (2012): Papier. Wald und Klima schützen

bedroht. Dies hat auch die Auslaugung von Böden und Beschleunigung der Erosion, sowie massive Klimaveränderungen zur Folge.

- **Hoher Energie und Wasserverbrauch** bei der Aufarbeitung des Papierrohstoffes Holz zu Zellstoff sowie erhöhter Wasserverbrauch durch Monokulturen. Zellstoffmonokulturen verbrauchen große Mengen an Wasser und stellen in trockeneren Regionen (Südafrika, Brasilien) ein gravierendes Problem dar.
- **Emissionen in Luft und Wasser bei der Zellstoff- und Papierherstellung.** Umwelt- und Sozialstandards für die Produktion von Papier und Zellstoff werden in den Ländern, aus denen Deutschland Zellstoff importiert, häufig nicht eingehalten. Die Abwässer der Zellstofffabriken werden teilweise ungeklärt in die Flüsse entlassen. Dies hat eine Kontaminierung von Trinkwasser durch Chemiegifte zur Folge, mit erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen für die lokale Bevölkerung. Auch die Luftverschmutzung durch Zellstofffabriken führt in einigen Fällen zu Atemwegserkrankungen der Anrainer.
- **Verlust von Arbeitsplätzen und fehlende Erwerbsalternativen** durch Änderung der Landnutzungsformen. Papier- und Zellstoffkonzerne geben oft an, durch die Errichtung von Fabriken Arbeitsplätze zu schaffen. Dies mag auf den ersten Blick stimmen. Entscheidend hierbei ist jedoch, wie viele Arbeitsplätze vorhanden waren, bevor die Fabrik gebaut wurde und wie viele Arbeitsplätze durch andere Landnutzungsformen geschaffen werden könnten. Zellstoffplantagen im Süden bieten grundsätzlich weniger Arbeitsplätze pro Hektar verglichen mit anderen Landnutzungsformen (wie beispielsweise der Anbau von Kaffee).
- **Landrechtskonflikte und Zwangsumsiedlungen** in den von Konzernen für die Zellstoffproduktion in Beschlag genommene Flächen. Traditionelle Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen werden oftmals nicht anerkannt. Teilweise führt die Ansiedlung der Zellstoffindustrie zu Zwangsumsiedlungen.

Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von Recyclingpapier.
- Beschaffung von Papier auf der Basis von Frischfasern aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft. Gänzlich chlorfrei gebleichter Zellstoff (TCF).

Konkrete Ausschreibungskriterien für Papierprodukte

1) Beschaffung von Recyclingpapier

Ausschreibungsgegenstand: Beschaffung von Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern

Kriterium: Das Produkt entspricht den Vergabekriterien des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier DE-UZ 14a (<https://produktinfo.blauer-engel.de/uploads/criteriafile/de/DE-UZ%20014a-201801-de%20Kriterien.pdf>).

Nachweis:

Das Produkt ist mit dem Umweltzeichen Blauer Engel für Recyclingpapier (DE-UZ 14) gekennzeichnet. Alternativ können die Mindestkriterien über technische Unterlagen oder Prüfberichte nachgewiesen werden.

2) Beschaffung von Papier auf der Basis von Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Ausschreibungsgegenstand: Beschaffung von Büropapier auf der Basis von Frischfasern aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft.

Kriterium: Die frischen Holzfasern zur Zelluloseherstellung müssen aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen stammen. Der Zellstoff muss gänzlich chlorfrei gebleicht sein (TCF).

Nachweis: Zertifikate (FSC, PEFC oder gleichwertig) für die Rückverfolgbarkeit der Wertschöpfungskette werden als Nachweis der Einhaltung der Anforderungen akzeptiert.

Links und Publikationen zu Papierprodukten

Herausgeber	Titel	Quelle
Umweltbundesamt (2019)	Information des Umweltbundesamtes zu Papier und Druckerzeugnissen	www.umweltbundesamt.de/papier-druckerzeugnisse
Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (2019)	Produktblatt „Papierprodukte“ mit Übersicht zu bestehenden Labels	http://www.nachhaltige-beschaffung.info
Kompass Nachhaltigkeit	Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Papierprodukte	https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/papier
Initiative Pro Recyclingpapier (2019)	Recyclingpapier wirkt	https://www.papiernetz.de/wp-content/uploads/recyclingpapierwirkt_webdatei.pdf
Hessisches Ministerium der Finanzen (2016)	Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf	https://www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltige-beschaffung-in-hessen.html
Forum Ökologie & Papier (FÖP) (2012)	Papier. Wald und Klima schützen	http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4371.html
Blauer Engel Produktwelt	Übersicht über Recyclingpapiere mit dem Blauen Engel	https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/papier-druck/recyclingpapier-neu/papier-zur-verarbeitung-schreibpapier-naturpapier

Papierwende (2015)	Übersicht über die aktuellen Labels für Papierprodukte	https://papierwende.de/category/recyclingpapier/inhalte-recyclingpapier/
--------------------	--	---

Wichtige Siegel und Umweltzeichen bei Papierprodukten

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gibt in ihrem Produktblatt „Papierprodukte“ eine Übersicht zu bestehenden Labels:

<http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/DokumenteNB/Produktblatt/Papierprodukte.html?nn=5144814>

Auch der Kompass Nachhaltigkeit bietet einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards:

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/guetezeichen>

Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für Papierprodukte aufgeführt:



Blauer Engel

DE-UZ 14a für Recyclingpapier und Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier (z. B. Büro- und Druckpapiere)

DE-UZ 14b für Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier für den Büro und Schulbedarf

DE-UZ 56 Recyclingkarton

DE-UZ 5 Hygiene-Papiere aus Altpapier

<http://www.blauer-engel.de>



ÖKOPAPplus

Kennzeichen eines Herstellers. Diese Produkte sind auch zusätzlich mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet

<https://venceremos.de/infos/oekopapplus>



Forest Stewardship Council (FSC)

FSC Recycled für Produkte aus 100 % Recyclingpapier

FSC 100 % für Produkte, die ausschließlich Rohstoffe aus FSC-zertifizierten Wäldern enthalten.

FSC Mix für Produkte, die Materialien aus FSC-zertifizierten Wäldern und/oder Recyclingmaterial (mindestens 70 %) als auch Material aus kontrollierten Quellen enthalten

<http://www.fsc.org>



EU Ecolabel (EU Blume)

Grafisches Papier, Hygienepapier und Hygienepapierprodukte (EU) 2019/70
Kopierpapier und grafisches Papier 2011/332/EU

<http://www.eu-ecolabel.de>

Ausschreibungsempfehlungen für Papierprodukte

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
Europäische Kommission (2008)	Kopierpapier und grafisches Papier - Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen (GPP) – Produktblatt	http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/paper_GPP_product_sheet_d_e.pdf
Ministerium für Umwelt, Klima- und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016)	Produktwegweiser Recyclingpapier (2014) Wegweiser für die Beschaffung von nachhaltigen Büroverbrauchsmaterialien (2016)	https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de
Stadt Wien – Ökokauf (2016)	Kriterienkatalog 03005 18. Oktober 2016 Ökologische Büropapiere (Officepapier, Kopierpapier)	https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/03005-bueropapiere.pdf
Stadt Wien – Ökokauf (2016)	Kriterienkatalog 03001 18. Oktober 2016 Hygienepapier aus Altpapier	http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/hygienepapier.pdf

Nachhaltiges Büro

Neben Papier werden in jedem Büro zahlreiche weitere Büromaterialien benötigt, deren Herstellung und Gebrauch ebenfalls Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Diese genauer zu erläutern und Kriterien für die Beschaffung diverser Büromaterialien zur Verfügung zu stellen, würde den Rahmen dieses Handbuches sprengen. Anbei ist aber eine Reihe von praktischen Hinweisen zu Nutzung und Gebrauch von Büromaterialien enthalten, die für den Weg zu einem „nachhaltigen Büro“ von Nutzen sein können.

Drucken

- Prüfen Sie vor jeden Druckauftrag, ob der Ausdruck wirklich notwendig ist
- Nutzen Sie, wann immer möglich, beim Ausdrucken die Funktion für Doppelseitigen Druck
- Schauen Sie vor Ausführen des Druckauftrages die Druckvorschau an und optimieren Sie sie
- Mit guten Augen können Sie die Einstellungen vor dem Drucken auf „Mehrere Seiten pro Blatt“ ändern; so sparen Sie mindestens die Hälfte an Papier
- Nutzen Sie den Farbdruk sparsam und legen Sie „In Graustufen drucken“ als Standard fest

Tipps zu Büromaterial

Bei der Beschaffung von Stiften, Tackern, Kleber, Markern, Farbstiften, Faserschreibern, achten Sie bitte auf folgende Kriterien:

- Langlebigkeit
- Nachfüllbarkeit von Filzstiften und Textmarkern
- Umweltfreundliche Entsorgung und Verwertung
- Tinte ohne Xylol/Toluol, keine Farbmittel auf Schwermetallbasis (Minen)
- Lösungsmittel: wenn möglich Wasser, ggf. Alkohole (Propanol, Ethanol)
- Nutzung nachwachsender Rohstoffe anstatt herkömmlicher Kunststoffe (Holz, Biokunststoffe, Pappe) oder Recyclingmaterial

Bei der Beschaffung von Klebstiften, Klebebänder etc., achten Sie bitte auf folgende Kriterien:

- Umweltfreundliche Entsorgung und Verwertung
- Lösungsmittelfrei
- Nutzung nachwachsender Rohstoffe in Form von Biokunststoffen anstatt herkömmlicher Kunststoffe bzw. hoher Recyclinganteil
- Klebestifte mit Wasser auswaschbar, Klebmasse aus naturbasierten Inhaltsstoffen

Bei der Beschaffung von Tackern, Lochern und Ablagen achten Sie bitte auf folgende Kriterien:

- Langlebigkeit der Materialien
- Verwendung möglichst weniger Komponenten -> umweltfreundliche Entsorgung und Verwertung
- Verwendung von Materialien auf Basis nachwachsender Rohstoffe (-> Holz, Biokunststoffe) oder Recyclingmaterial
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Locher und Tacker

6.2 Nahrungsmittel

Nahrungsmittel und Catering-Dienstleistungen werden von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern und Stadtverwaltungen für Kantinen und verschiedenartige Veranstaltungen beschafft. Die Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion auf die Umwelt sind je nach Nahrungsmittel sehr unterschiedlich. Zudem sind die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen sowie Arbeiter*innen in den Anbau- und Erzeugungsländern oft sehr schlecht und erlauben diesen kein menschenwürdiges Leben.

Wesentliche Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion

- **Wasser- und Bodenverschmutzung** durch Verwendung von Dünger und Pestiziden. Eutrophierung, Versauerung und toxische Wirkungen auf die Umwelt (Pflanzen und Tiere) und die menschliche Gesundheit durch Düngemittel- und Pestizidrückstände in Wasser, Luft, Boden und Lebensmitteln.
- **Bodenerosion, Waldzerstörung und Verlust von Artenvielfalt** durch unangepasste landwirtschaftliche Methoden, eine zu intensive tierische Erzeugung und intensive Fischerei und Aquakultur.
- **Hoher Energie- und Wasserverbrauch** bei Erzeugung, Verarbeitung und Transport von Nahrungsmitteln und für die Herstellung von synthetischem Dünger.
- **Schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter*innen** in den Ländern des Südens: gesundheitliche Beeinträchtigung durch falsche Handhabung von Chemikalien und Kontakt mit Pestiziden; unzureichende Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitende (z.B. Unfälle durch fehlende Schutzkleidung); geringe Löhne und Unterbezahlung; lange Arbeitszeiten
- **Kinder- und Zwangsarbeit**

Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von Nahrungsmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau.
- Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel.
- Beschaffung von saisonalen und regionalen Produkten.

Konkrete Ausschreibungskriterien für Nahrungsmittel

1) Nahrungsmittel aus biologischem Anbau²⁶

²⁶ Die Kriterien sind größtenteils dem Leitfaden „Mehr Bio in Kommunen“ des Netzwerks der deutschen Biostädte entnommen <https://www.biostaedte.de/download/category/12-allgemeine-downloads>

Auftragsgegenstand

- *Beschaffung von Nahrungsmitteln [oder eines bestimmten Nahrungsmittels] aus kontrolliert biologischem Anbau*

Technische Spezifikationen

- *Die zu beschaffenden Lebensmittel stammen zu mindestens xx % (des Gewichtes/des monetären Wareneinsatzes) bezogen auf den Gesamtwareneinsatz aus biologischer Landwirtschaft (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018.*

Nachweis:

*Dies ist nachzuweisen durch das EU-Bio Siegel gemäß Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 oder gleichwertig. Bei der Auftragsdurchführung dokumentiert das dienstleistende Unternehmen den Wareneinsatz mittels Lieferscheine und stellt diese zusammen mit dem Bio-Zertifikat den Auftraggeber*innen zur Verfügung.*

2) Nahrungsmittel aus Fairem Handel

Auftragsgegenstand

- *Catering-Auftrag einschließlich der Lieferung von Produkten aus Fairem Handel.*

Technische Spezifikation

- *Xx% des [Kaffees, Tees und der Schokolade] stammen aus Fairem Handel gemäß Mitteilung der EU Kommission zum Fairen Handel [COM(2009) 215 final]..*

Zuschlagskriterien

- *xx Punkte mittels gradueller Bewertung für einen höheren Anteil an fair gehandelten Produkten im Vergleich zu den Mindestanforderungen.*

Nachweis:

*Vorlage des Gütezeichen Fairtrade von Transfair e.V oder gleichwertig. Bei der Auftragsdurchführung dokumentieren Dienstleister*innen den Wareneinsatz mittels Lieferscheinen und stellen diese zusammen mit dem Fair Handels Zertifikat den Auftraggebern*innen zur Verfügung.*

3) Saisonale Frischwaren

Auftragsdurchführungsklauseln

- *Bei der Speisengestaltung werden saisonale Rohwaren sowie die Verwendung von frischen Zutaten bevorzugt berücksichtigt. Frische Zutaten (Salat, Kräuter, Gemüse und Obst) gemäß der Saison machen mindestens xx % (des Gewichtes/des monetären Wareneinsatzes), bezogen auf den Gesamteinsatz, aus.*

Der Ausschreibung sollte ein Saisonkalender beigefügt werden

Nachweis:

Die Anbieter*innen erklären schriftlich die Einhaltung der Anforderung und legen beispielhafte Speisepläne für den Jahresverlauf vor. Bei Zuschlag wird jeweils monatlich im Voraus ein Speiseplan für die darauffolgenden vier Wochen vorgelegt.

Links und Publikationen zur ökologischen / regionalen und sozial gerechten Beschaffung von Nahrungsmitteln

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
Netzwerk deutscher Biostädte (2016)	Mehr Bio in Kommunen - Ein Praxisleitfaden des Netzwerks deutscher Biostädte	www.biostaedte.de
Christliche Initiative Romero (2018)	Blick über den Tellerrand: Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln	https://www.ci-romero.de/produkt/blick-ueber-den-tellerrand-sozial-verantwortliche-beschaffung-von-lebensmitteln/
Kompetenzzentrum für Ernährung (2019)	Wegweiser „Vergabe von Verpflegungsleistungen“, Kompetenzzentrum für Ernährung	http://www.kern.bayern.de/wissenstransfer/220169/index.php
Umweltbundesamt (2017)	Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung – Lebensmittel und Catering:	www.umweltbundesamt.de/lebensmittel-catering
Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren (2019)	Produktblatt Lebensmittel und Catering	http://www.nachhaltige-beschaffung.info/
Kompass Nachhaltigkeit	Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Lebensmittel	https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/lebensmittel
Plan Bio e.V.	Biospeiseplanmanager für eine gesunde, ökologische Außer-Haus-Verpflegung für Kinder und Jugendliche	www.biospeiseplan.de

Wichtige Gütezeichen für Nahrungsmittel

Auf dem deutschen Markt gibt es eine große Anzahl an Siegeln im Bereich Ökolandbau und Fairer Handel. Eine umfassende Zusammenstellung von über 400 verschiedenen Siegeln mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitsbezug bietet die Datenbank www.label-online.de. Sie wird von der Verbraucher Initiative e.V. betrieben und ermöglicht die Suche nach Siegeln für spezielle Produktgruppen. Die Plattform enthält erste Informationen über jedes Label sowie eine individuelle Bewertung über dessen Zuverlässigkeit.

Auch der Kompass Nachhaltigkeit bietet einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards:

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/guetezeichen>. Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für Nahrungsmittel aufgeführt.



EU Biosiegel

Biologisch erzeugte Lebensmittel gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018.

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/consumer-confidence/logo-labelling_de



Bioland

Biologischer Anbauverband; Lebensmittel aus organisch-biologischer Landwirtschaft gemäß Bioland-Richtlinien.

<http://www.bioland.de>



Demeter

Biologisch-dynamischer Anbauverband; Produkte aus biologisch-dynamischer Landwirtschaft gemäß Demeter-Richtlinien.

www.demeter.de



Naturland

Biologischer Anbauverband; Produkte aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft gemäß Naturland-Richtlinien. Die Naturland Fair Zertifizierung stellt eine freiwillige Zusatzqualifizierung für Naturland zertifizierte Erzeuger*innen und Verarbeiter*innen dar. Sie beruhen auf den „Naturland Fair Richtlinien“.

www.naturland.de



Fairtrade

Produkte aus Fairem Handel, unter anderem für Fruchtsäfte, Reis, Gewürze, Früchte, Honig, Bananen, Kakao, Kaffee und Zucker aus Fairem Handel vergeben. Grundlage für die Zertifizierung sind die Kriterien der internationalen Dachorganisation Fairtrade International (FLO).

www.fairtrade-deutschland.de/index.php



Fair for life

Alternatives Fair Trade Zertifizierungsprogramm auch für regional erzeugte Produkte, das auch Umweltkriterien beinhaltet. Für die Verwendung des Fair For Life Logos werden keine Lizenzgebühren erhoben.

<http://www.fairforlife.org/>



World Fair Trade Organisation (guarantee system)

Das Zeichen ist auf Produkten von Unternehmen zu finden, die ihre gesamte Unternehmenspolitik an den Standards des Fairen Handels ausrichten und ausschließlich im Fairen Handel tätig sind. Von der WFTO anerkannte Unternehmen müssen sich einem regelmäßigen Monitoring im Rahmen des WFTO-Garantie Systems unterziehen.

www.wfto.com



MSC (Marine Stewardship Council)

Fisch und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei. www.msc.org/de

Im Bereich Fairer Handel gibt es zudem eine Reihe von Fair-Handels-Importeuren*innen, die den Kriterien von Fairtrade International genügen. Dazu gehören unter anderem Gepa (www.gepa.de), el puente (www.el-puente.de) und dwp (www.dwp-rv.de). In kleineren Mengen können diese Produkte über Weltläden bezogen werden.

Ausschreibungsempfehlungen für Nahrungsmittel

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
Europäische Kommission (2019)	EU Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von Nahrungsmittel, Catering Dienstleistungen und Automaten	https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/190927_EU_GPP_criteria_for_food_and_catering_services_SWD_(2019)_36_6_final.pdf

6.3 Textilien

Öffentliche Einrichtungen und insbesondere Kommunen beschaffen Textilien für funktionelle Arbeits- und Schutzbekleidung für Feuerwehr, Grünflächenpflege, medizinisches Personal und weitere Berufsgruppen. Die ökologischen und sozialen Herausforderungen bei der Produktion von Textilien reichen über die gesamte Wertschöpfungskette.

Wesentliche Auswirkungen der Textilproduktion auf Umwelt und Gesellschaft

Im Folgenden sind die wesentlichsten Auswirkungen der Textilproduktion je nach Phase der Lieferkette aufgelistet²⁷:

Rohstoffgewinnung

Bei der Rohstoffgewinnung im Textilien Bereich geht es, je nachdem ob es sich um Natur- oder Kunstfasern handelt, um den Anbau und die Ernte von Baumwolle oder aber um die Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung von Kunstfasern. Neben der geringen Entlohnung sowie fehlenden sozialen Sicherheiten und unregelmäßige Einkommen, werden die Arbeitenden oftmals nur unzureichend vor gesundheitsschädigenden Pestiziden und Chemikalien geschützt. Zudem kommt es vielerorts zu Kinder- und Zwangsarbeit.

Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln bei der Produktion von Naturfasern hat zudem negative Auswirkungen auf die Umwelt. Hoher Wasser- und Energieverbrauch, die Inanspruchnahme von Flächen, Bodendegradation durch Versalzung der Böden sowie der Einsatz von genmanipuliertem Saatgut sind weitere negative Nebenwirkungen des Baumwollanbaus.

Produktion

Die Verarbeitung von Rohfasern zu Garnen und Stoffen bringt weitere Herausforderungen mit sich. Wie auch bei der Rohstoffgewinnung erhalten die Arbeitenden nur geringe Löhne, Kinder- und Zwangsarbeit sind an der Tagesordnung. Fehlende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Chemikalien und Maschinen sowie der unsachgemäße Einsatz von Chemikalien führen zu gesundheitlichen Schäden der Arbeitenden.

²⁷ Aus: Kompass Nachhaltigkeit - Was Sie bei der Beschaffung von Bekleidung & Textilien beachten müssen; Lieferkette im Detail: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/grundlagenwissen/produktkategorien/bekleidung-textilien>

Konfektion

Bei der Konfektion, d.h. der eigentlichen Herstellung der endgültigen Kleidungsstücke sind die geringe Entlohnung der Arbeitenden, hohe und oft unbezahlte Überstunden sowie das Verbot von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen an der Tagesordnung.

Dazu kommen Gesundheitsschäden durch mangelnde Beleuchtung und Belüftung oder fehlende Ventilation in Produktionsräumen, unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung und sexuelle Belästigung durch Vorarbeiter*innen.

Die folgende Grafik stellt die verschiedenen Stationen der textilen Kette dar.²⁸



Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von ökologisch erzeugten Textilien.
- Beschaffung von Textilien, die unter Einhaltung von Sozialstandards hergestellt wurden.

Konkrete Ausschreibungskriterien für Textilien

- **Mindestkriterium**²⁹

Textilien aus Baumwolle: Mindestens xx % der Baumwollware, die zur Vertragserfüllung verwendet wird, müssen aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 oder gemäß des amerikanischen National Organic Program (NOP) stammen.

Nachweis:

Die Herkunft der Baumwolle und der Baumwollgehalt der Ware werden bei Lieferung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem für ökologische/biologische Baumwolle und anhand dokumentierter Geschäftsvorgänge überprüft, durch die sich der Baumwollgehalt einzelner Warenpartien überprüfen und bis zur Zertifizierungsstelle rückverfolgen lässt.

Auftragsausführungsklauseln³⁰

Der Auftrag ist ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

²⁸ Quelle: Carlo Müller, ELAN e.V.

²⁹ Kriterien angelehnt an die EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Textilerzeugnissen und textilen Dienstleistungen:

<http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/textiles/DE.pdf>

³⁰ Kriterien angelehnt an FEMNET „Schritt für Schritt – Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst und Schutzkleidung“: [https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-](https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf)

[Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf](https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf)

Anmerkung: Konkrete Standards müssen in den besonderen Auftragsausführungsklauseln genannt werden.

Nachweis:

Folgende Nachweise zur Erfüllung der genannten Kriterien werden akzeptiert:

- 1) Vorlage einer Zertifizierung durch unabhängige Dritte (beispielsweise die FLO-Cert GmbH) oder eines Nachweises einer Multi-Stakeholder-Initiative (beispielsweise Mitgliedschaft der Fair Wear Foundation) oder gleichwertig.
- 2) Kann kein Nachweis durch ein unabhängiges Zertifikat oder durch Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative erbracht werden, können alternative Nachweise erbracht werden:
 - a. Verhaltenskodex von Auftragnehmer*innen für alle Lieferant*innen zur Verpflichtung der Einhaltung der Standards
 - b. Offenlegung der Lieferkette der Produkte bis hin zur Konfektionierung unter Nennung aller Unternehmen
 - c. Auditbericht für die Fabrik, in der die angebotenen Textilien konfektioniert werden.
- 3) Wenn weder unabhängige Zertifikate oder Mitgliedschaften noch alternative Nachweise erbracht werden können, verpflichten sich Bieter*innen zur Durchführung zielführender Maßnahmen und legen die folgenden Nachweise während der Vertragsdauer vor:
 - a. Offenlegung der Lieferkette der jeweiligen Produkte bis hin zur Konfektionierung unter Nennung aller Unternehmen – innerhalb von drei Monaten ab erster Auslieferung.
 - b. Verabschiedung eines Verhaltenskodex für das Unternehmen zur Verpflichtung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen – innerhalb von sechs Monaten ab erster Auslieferung.
 - c. Verpflichtung der Nachunternehmer*innen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen – innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Auslieferung.
 - d. Erstellung eines Auditberichts für die Fabrik, in der die angebotene Kleidung konfektioniert wurde. Sind in dem Bericht Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen festgestellt worden, legen Auftragnehmer*innen innerhalb von 18 Monaten nach Auftragserteilung einen „Corrective Action Plan“ vor.

Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von Textilien

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
FEMNET (2017)	Schritt für Schritt – Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf
Christliche Initiative Romero (2016)	Sozial gerechter Einkauf - jetzt! Fairer Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung	www.ci-romero.de/produkt/praxis-leitfaden-fairer-einkauf-von-dienst-und-schutzkleidung
Hessisches Ministerium der Finanzen (2015)	Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Textilprodukten	https://finanzen.hessen.de/ueber-uns/nachhaltigkeitssshprojekte/nachhaltige-beschaffung-hessen
Christliche Initiative Romero (2017)	Wegweiser durch das Label-Labyrinth	https://www.ci-romero.de/produkt/wegweiser-durch-das-label-labyrinth
Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren (2015)	Produktblatt Textilien und Bekleidung	http://www.nachhaltige-beschaffung.info
Kompass Nachhaltigkeit	Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Bekleidung und Textilien	https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/bekleidung-textilien

Wichtige Gütezeichen bei Textilien

Obwohl es eine Vielzahl an Gütesiegeln im Bereich Textilien gibt, decken die meisten Zeichen jeweils nur bestimmte Aspekte bzw. Produktionsstufen ab. So wird die Konfektionierung (Herstellung der Kleidungsstücke) von unabhängigen Organisationen wie z.B. der Fair Wear Foundation (FWF) abgedeckt, die Rohstoffgewinnung aber nicht. Diese wiederum wird u.a vom Siegel Fairtrade Certified Cotton abgedeckt.

Anfang 2016 startete jedoch Fairtrade mit einem neuen Textilstandard und begleitendem Textilprogramm³¹, die den Fairtrade-Ansatz auf die gesamte textile Wertschöpfungskette ausweiten. Mit dem Fairtrade Textilsiegel „Fairtrade Textile Production“ und dem Textilprogramm

³¹ Für mehr Informationen siehe: <https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards/fairtrade-textilstandard-und-textilprogramm.html>

von Fairtrade sollen die Arbeitsbedingungen und Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter in der gesamten Verarbeitungskette der Textilbranche verbessert und ihre Rechte gestärkt werden.

2014 wurde unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das „Bündnis für nachhaltige Textilien“³² gegründet. Diese Multi-Stakeholder Initiative, bestehend aus Vertreter*innen der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Standardorganisationen und Gewerkschaften, hat das Ziel, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen entlang der gesamten Lieferkette des Textil- und Bekleidungssektors zu verbessern. Im Sommer 2019 wurde das staatliche Textilsiegel „Der grüne Knopf“ ins Leben gerufen, das nachhaltige Textilien zertifiziert und sowohl Anforderungen an die Textilien als auch an die produzierenden Unternehmen stellt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für Textilien aufgeführt:



Fair Wear Foundation(Sozialstandard)

Multi-Stakeholder Initiative zur Verbesserung der Bedingungen für Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie. Kein Produktsiegel, sondern eine Unternehmensmitgliedschaft. Produktionsstufe: Konfektionierung.

www.fairwear.org



Fairtrade Certified Cotton(Sozialstandard)

Baumwolle aus Fairem Handel, für Bekleidungstextilien, Handtücher und Badematten aus Baumwolle. Grundlage für die Zertifizierung sind die Kriterien der internationalen Dachorganisation Fairtrade International (FLO). Produktionsstufe: Rohstoffgewinnung.

www.fairtrade-deutschland.de/index.php



The Fairtrade Textile Standard aims to make manufacturing socially responsible and sustainable, putting workers' rights, freedoms and safety at the heart of production. BrandX has achieved payment of living wages to textile workers manufacturing this item.

Visit info.fairtrade.net/textile
For more about our commitment, visit www.BrandX.com

Fairtrade Textil-Standard

Textilstandard von Fairtrade zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Löhne in der gesamten Verarbeitungskette. Das Siegel wird in Kombination mit einem Text vergeben, der erklärt, inwieweit das Unternehmen eine Einhaltung des Standards bereits erreicht hat. Die ersten Produkte werden in 2020 auf dem Markt erhältlich sein.

<https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards/fairtrade-textilstandard-und-textilprogramm.html>

³²<https://www.textilbuendnis.com>



Global Organic Textile Standard (GOTS)(Sozial- und Umweltstandard)

Der GOTS Standard beinhaltet sowohl soziale (Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen) als auch ökologische Kriterien (für Textilien aus mindestens 90% Naturfasern, davon mindestens 70 % aus kontrolliert biologisch angebauten Naturfasern). Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung für ökologische Kriterien, Konfektionierung für soziale Kriterien.

<https://www.global-standard.org/>



Der Grüne Knopf (Sozial- und Umweltstandard)

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Siegel für nachhaltige Textilien. Er stellt sowohl Anforderungen an die Textilien als auch an die produzierenden Unternehmen. Momentan befindet sich der Grüne Knopf noch in der Einführungsphase und deckt lediglich die Produktionsstufen „Zuschneiden und Nähen“ sowie „Bleichen und Färben“.

<https://www.gruener-knopf.de/index.html>



Bluesign (Umweltstandard)

Textilien ohne Schadstoffe, Fokus liegt auf den Gebrauch von Chemikalien. Produkte dürfen das bluesign® Siegel tragen, wenn sie zu mindestens 90% in zertifizierten Fabriken hergestellt wurden. Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung und Konfektionierung.

<http://www.bluesign.com>



Der blaue Engel(Umweltstandard)

100% bio-Baumwolle, Anforderungen an eine umweltschonende Textilproduktion entlang des gesamten Produktionsweges für Natur- und Kunstfasern. Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung und Konfektionierung.

www.blauer-engel.de/



EU Ecolabel (EU Blume) (Umweltstandard)

Textilbekleidung und Heimtextilien, Fasern, Garn und Gewebe zur Verwendung der genannten Textilien, Schuhe. Verbot bestimmter Chemikalien, keine Berücksichtigung sozialer Kriterien. Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung und Konfektionierung.

www.eu-ecolabel.de/



Naturtextil

Stoffe aus 100% aus Naturfasern, die aus kontrolliert biologischem Anbau oder kontrolliert biologischer Tierhaltung stammen.

Produktionsstufe: Rohstoffgewinnung.

www.naturtextil.de/profil/qualitaetszeichen.html

Ausschreibungsempfehlungen für Textilien

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
Europäische Kommission (2017)	EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Textilerzeugnissen und textilen Dienstleistungen	http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/textiles/DE.pdf
Stadt Wien – Ökokauf (2015)	Ökologisch erzeugte Textilien: Kriterien Katalog 20.001 Textilien	http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/textilien.pdf

6.4 Natursteine

Ein Großteil der weltweit gewonnenen Natursteine wird in China und in Indien produziert. Während China vor allem bearbeitete Steine exportiert, spielt bei den indischen Exporten Rohmaterial die entscheidende Rolle. Rohmaterial für chinesische Exporte stammt unter anderem auch aus Indien. Die Natursteinindustrie beider Länder ist eng miteinander verwoben.

Trotz hoher Transportkosten sind Steine aus Indien und China deutlich günstiger als Ware aus europäischen Steinbrüchen. Somit kommt ein Großteil der Natursteine, die in Europa beispielsweise für Straßen, Plätze und auch Gebäude verwendet werden, aus diesen Ländern. Zugleich mehren sich Berichte über menschenverachtende Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen sowie den weiterverarbeitenden Betrieben. Gesetzliche Regelungen für Beschäftigung und Arbeitsschutz werden in der Praxis kaum beachtet, internationale Mindeststandards weitgehend missachtet.³³

Auswirkungen der Abbau- und Verarbeitungsbedingungen von Natursteinen

Beim Abbau und der Verarbeitung von Natursteinen in Steinbrüchen kommt es zu zahlreichen Arbeitsunfällen durch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen und das Fehlen von Schutzkleidung, oftmals mit tödlichen Folgen. Der durch Sprengungen entstehende Staub birgt hohe gesundheitliche Belastungen und führt zu Silikose, der sogenannten Quarzstaublunge und somit zu einem frühen Tod der Arbeiter*innen. Dazu kommen lange Arbeitszeiten und Unterdrückung der Beschäftigten, extrem niedrige Löhne sowie Schuldknechtschaft und ausbeuterische Kinderarbeit.

Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von Natursteinen, die unter Einhaltung sozialer Standards abgebaut und verarbeitet werden

Konkrete Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine³⁴

Ergänzende Vertragsbedingungen

- Verpflichtung zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen:
 - 1) Auftragnehmer*innen und Unterauftragnehmer*innen sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die

³³ Siehe: DEAB (2014): Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte! https://www.deab.de/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/woek_deab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf

³⁴ Nach: Das Landmark Konsortium (2012): Überprüfung sozialer Verantwortung entlang der Zulieferkette, ein rechtlicher Leitfadens für öffentliche Einkäufer, Seiten 67 - 71

entsprechenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182.

- 2) Auftragnehmer*innen sind verpflichtet, spätestens bei der Lieferung der Waren den in der Eigenerklärung zu den ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ zugesicherten Nachweis vorzulegen. Im Falle von Teillieferungen muss der Nachweis bei jeder einzelnen Lieferung vorgelegt werden. Auftragnehmer*innen sichern die Einhaltung dieser Nachweispflichten auch für den Fall zu, dass die Lieferung oder eine Teillieferung durch Unterauftragnehmer*innen erfolgt.

Eigenerklärung zu ergänzenden Vertragsbedingungen

Ich werde die Einhaltung der Vereinbarung nach Ziffer 1. der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ bei der Lieferung der Waren nachweisen.

Anmerkung: Die Erklärungen 1 bis 3 sind gleichwertig und haben keinen Einfluss auf die Wertung des Angebotes. Das Angebot wird jedoch vom Verfahren ausgeschlossen, wenn lediglich die Erklärung 3 abgegeben wird, obwohl marktgängige Siegel, Label, Zertifikate, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder sonstige Erklärungen eines Dritten für die vertragsgegenständliche Ware verfügbar sind.

Bitte machen Sie deutlich, welche der drei Erklärungen Sie abgeben möchten.

Erklärung

- Vorlage einer Zertifizierung der Produkte mit einem der Gütezeichen XertifiX plus, XertifiX, Win=Win Fairstone, oder

Erklärung

- Der Nachweis wird durch ein anderes Siegel, Label, Zertifikat, die Mitgliedschaft in einer anderen Initiative oder durch eine sonstige Erklärung eines Dritten erbracht werden,

nämlich: _____

ausgestellt durch: _____

Dieser Nachweis ist einem Siegel, Label oder Zertifikat der unter Erklärung 1 genannten Liste gleichwertig, da er beinhaltet, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der zu liefernden Waren die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ eingehalten wird.

Auftragssteller*innen des Nachweises sind unabhängig von meinem Unternehmen, meinen Zuliefer*innen und den Hersteller*innen der Ware.

Dies kann ich auf Anforderung belegen. Oder

Erklärung

- O Abgabe einer qualifizierten Eigenerklärung, soweit es im Ausnahmefall kein Zertifikat bzw. keine inhaltlich entsprechende Bescheinigung unabhängiger Dritter für das angebotene Produkt gibt.

Ich erkläre, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der Ware die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen “Kernarbeitsnormen ILO“ eingehalten wurde und mein/unser Unternehmen, die Produkthersteller*innen, sowie den direkten Zuliefer*innen der Produkthersteller*innen aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um die Beachtung des Wesensgehalts der ILO-Kernarbeitsnormen bei Herstellung beziehungsweise Bearbeitung der zu liefernden Produkte zu gewährleisten.

Nachvollziehbare Darstellung der zielführenden Maßnahmen:

Links und Publikationen zu Natursteinen

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) und Werkstatt Ökonomie (2014)	Natursteine nachhaltig beschaffen: Für Umweltschutz und Menschenrechte!	https://www.deab.de/ publikationen/detail/ natursteine-nachhaltig- beschaffen-fuer-umweltschutz- menschenrechte
WEED e.V. (2019)	Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT- Produkten	https://www2.weed-online.org/ uploads/ weed_handbuch_sozial_verantw ortliche_beschaffung_mobil.pdf
Deutscher Naturwerkstein- Verband e.V. (2015)	Handreichung Nachhaltige Beschaffung von Natursteinen	https:// www.natursteinverband.de/ fileadmin/user_upload/ Nachhaltige_Beschaffung_DNV _2015-07.pdf
SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene (2007)	Missstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun? Ein Leitfaden für Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen	https://www.suedwind- institut.de/alle-verfuegbaren- publikationen/ misstaende_in_chinesischen_und _i_ndischen_steinbruechen.html

Südwind Agentur Österreich (2011)	Den Stein ins Rollen bringen: Arbeitsbedingungen in der Steinproduktion und sozial faire Beschaffung	https:// www.fairebeschaffung.at/ media/common/uploads/ download/den-stein-ins-rollen- bringen/Stein_WEB_FINAL.pdf
Kompass Nachhaltigkeit	Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Natursteine	https://www.kompass- nachhaltigkeit.de/ produkt suche/naturstein

Wichtige Gütezeichen für Natursteine

Eine ausführliche Übersicht zu Umweltzeichen und Siegeln finden Sie unter www.label-online.de

Auch der Kompass Nachhaltigkeit bietet einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards: [https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/
guetezeichen](https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/guetezeichen)

Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für Natursteine aufgeführt:



Xertifix

Siegel für Natursteine aus Indien, China und Vietnam, das die Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte garantiert, wie zum Beispiel: Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen, schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen der erwachsenen Arbeiter*innen, Zahlung von Mindestlöhnen. Für das anspruchsvollere Xertifix PLUS-Label müssen weitere Kriterien eingehalten werden

www.xertifix.de



Win Win Fair Stone

Fair Stone ist ein internationaler Umwelt- und Sozialstandard für Natursteinimporte aus China, Vietnam und Indien. Ziel ist die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und weiterverarbeitenden Betrieben.

<http://fairstone.win-win.de>

Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
WEED e.V. (2019)	Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten	https://www2.weed-online.org/uploads/weed_handbuch_sozial_verantwortliche_beschaffung_mobil.pdf
Öko-Kauf Wien, (2011)	baubook ökologisch ausschreiben: Kriterienkataloge „ÖkoKauf Wien“ und Servicepaket „Nachhaltig: Bauen in der Gemeinde“	http://www.baubook.at/oea/
SO:FAIR Initiative für soziale und faire öffentliche Beschaffung in Österreich (2011)	Kriterienkatalog Steine	http://www.sofair.at/sites/default/files/Kriterien%C3%BCbersicht_kurz_2018.pdf

6.5 Informationstechnologie (IT)

Die öffentliche Hand beschafft jährlich Informations- und Kommunikationstechnologie im Wert von 20 Milliarden Euro. Als Großeinkäuferin hat sie somit die Möglichkeit, Einfluss auf den Markt und auf die Produktionsbedingungen zu nehmen.

Ein Großteil der IT-Produktion findet in Niedriglohnländern statt, in denen die Rechte der Arbeiter*innen missachtet und Umweltstandards oft nicht eingehalten werden. Das Einfordern von Sozialstandards in diesem Sektor ist allerdings aufgrund fehlender Kontrollmechanismen und verzweigter Lieferketten noch schwierig. Die Beschaffung von unter Beachtung sozialer Standards eingehaltener IT-Produkte kann helfen, negative Auswirkungen zu mindern. Sie wird aber durch komplexe Wertschöpfungsketten erschwert. Zudem gibt es bisher noch keinen Nachweis, der entlang der gesamten Lieferkette die Einhaltung sozialer Kriterien belegt. Hier ist es besonders wichtig, dass die öffentliche Hand Impulse zur Verbesserung setzt.

Um ein glaubwürdiges und unabhängiges Prüfsystem für den IT-Sektor zu schaffen, hat die Nichtregierungsorganisation WEED e.V. gemeinsam mit Arbeitsrechtsorganisationen und Beschaffungsexperten die unabhängige Monitoring-Organisation Electronics Watch aufgebaut (www.pcglobal.org/; www.weed-online.org/).

Diese unterstützt öffentliche Auftraggeber*innen dabei, in ihren Ausschreibungen soziale Kriterien einzufordern und deren Einhaltung zu kontrollieren. Electronics Watch führt in Kooperation mit NGOs vor Ort nachhaltige Kontrollen in Fabriken durch und unterstützt die Verbesserung der dortigen Arbeitsbedingungen.

Dazu hat Electronics Watch einen Verhaltenskodex entwickelt und Vertragsklauseln formuliert, die die teilnehmenden Vergabestellen in ihre Verträge mit den erfolgreichen Bieter*innen aufnehmen. So werden verbindliche Standards geschaffen, die die Grundlage für das Monitoring-Programm von Electronics Watch in den Produktionsstätten bilden.

<http://electronicswatch.org/de/>

Wesentliche Auswirkungen der IT-Produktion auf Umwelt und Gesellschaft

Im Folgenden sind die wesentlichsten Auswirkungen in den verschiedenen Phasen der Lieferkette dargestellt:³⁵

³⁵ Aus: Kompass Nachhaltigkeit - Was Sie bei der Beschaffung Computern beachten müssen; Lieferkette im Detail: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produkt suche/computer/zentralrechner/>

Rohstoffgewinnung

- **schlechte Arbeitsbedingungen** in den Abbaustätten bzw. aufbereitenden Betrieben (z.B. Zahlung von geringen Löhnen unterhalb des Existenzminimums, mangelhafte Arbeitsschutzmaßnahmen - Unfälle im industriellen Bergbau);
- **Kinder- und Zwangsarbeit;**
- **Landkonflikte** durch Flächenverbrauch und damit einhergehend Menschenrechtsverletzungen durch Umsiedlungen;
- **indirekte Unterstützung von bewaffneten Konflikten** finanziert durch den Verkauf wertvoller Ressourcen;
- **unsicheres Arbeitsumfeld** (z.B. Raub und schwere Menschenrechtsverletzungen, willkürliche Verhaftungen, Folter usw.);
- **Umweltverschmutzung** (Luft, Wasser, Boden) durch den Einsatz von Chemikalien beim Abbau von Mineralien und damit verbundene Konsequenzen für die menschliche Gesundheit;
- **Verknappung natürlicher Ressourcen** wie Edelmetalle und seltene Erden;
- **Flächenverbrauch** durch Abbau- und Gewinnungsstätten der Rohstoffe;
- **hoher Energieverbrauch** z.B. bei der Verhüttung und Aufbereitung von Eisenerzen.

Verarbeitung

- **schlechte Arbeitsbedingungen** in den weiterverarbeitenden Unternehmen: Zahlung von geringen Löhnen unterhalb des Existenzminimums; mangelhafte Arbeitsschutzmaßnahmen (u.a. durch die gesundheitliche Belastung durch Chemikalien in den Fabriken);
- **Kinder- und Zwangsarbeit;**
- **exzessive Überstunden;**
- **Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten** durch lange Arbeitszeiten und Monotonie der Tätigkeiten z.B. Haltungsschäden;
- **hoher Energieverbrauch;**
- **Einsatz von toxischen Chemikalien**, wie z.B. Phthalate (Weichmacher) in Plastikteilen;
- **Umweltverschmutzung** (Luft, Boden, Wasser) durch mangelndes Umweltmanagement (z.B. fehlende Filteranlagen).

Endfertigung

- **Jobunsicherheit** (keine festen Beschäftigungsverhältnisse; Kurzzeitverträge);
- **schlechte Arbeitsbedingungen** (geringe Löhne, hohe oft unbezahlte Überstunden, keine Urlaubsansprüche, unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, Geldstrafen);
- **Verletzung des Vereinigungsrechts;**
- **hoher Energieverbrauch;**
- **Emissionen von fluorierten Treibhausgasen** bei der Herstellung von Flüssigkristallanzeigen (LCD);

- **Umweltverschmutzung** (Luft, Boden, Wasser) durch mangelndes Umweltmanagement (z.B. fehlende Filteranlagen).

Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von IT-Geräten, die unter Einhaltung von Sozialstandards hergestellt wurden.
- Beschaffung von IT-Geräten mit geringen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen während ihrer gesamten Lebensdauer und einer hohen Recyclingfähigkeit aller Bauteile.

Konkrete Ausschreibungskriterien für IT-Geräte³⁶

- **Leistungsbeschreibung**

Präambel

Den Auftraggebern*innen ist es wichtig, dass die zu liefernden Waren unter Berücksichtigung der Arbeits- und Sozialstandards, die sich aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 1, 30, 87, 98, 29, 102, 105, 100, 111, 115, 131, 135, 138, 155, 158, 169, 170, 182 ergeben, hergestellt werden. Die genannten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation können unter www.ilo.org³⁷ eingesehen werden.

Die Auftraggeber*innen gehen davon aus, dass der Nachweis über die Einhaltung der sich aus diesen ILO- Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Lieferkette gegenwärtig noch nicht durch eine unabhängige Organisation oder einer Multistakeholderinitiative erbracht werden kann.

Deshalb fordern Auftraggeber*innen von den Bieter*innen die Einreichung eines Konzeptes, das Vertragsbestandteil wird.

Anforderung und Aufgabe

a)

In dem Konzept müssen Bieter*innen darstellen, wie sie veranlassen werden, dass die Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards, die sich aus den oben genannten ILO- Übereinkommen ergeben, bei der Herstellung der zu liefernden Waren sowie bei der Gewinnung der für ihre Herstellung notwendigen Rohstoffe bestmöglich beachtet und überwacht werden wird.

Im Einzelnen ist darzustellen, in welchem Umfang die Bieter*innen darauf hinwirken werden, dass bei Herstellung der zu liefernden Ware sowie bei der Gewinnung der für ihre Herstellung notwendigen Rohstoffe

³⁶Dieses Praxisbeispiel wurde dem Praxisleitfaden von WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. entnommen: https://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf
³⁷ www.ilo.org/berlin/lang--de/index.html

- keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven - und Gefängnisarbeit geleistet wird (entsprechend dem Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, BGBl. 1956 II S. 641 und dem Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957, BGBl. 1959 IIS. 442);
- allen Arbeitnehmer*innen das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen gewährt wird (entsprechend dem Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073 und dem Übereinkommen 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949, BGBl. 1955 II S. 1123);
- keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung auf Grund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft stattfindet, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958, BGBl. 1961 II S. 98);
- männlichen und weiblichen Arbeitskräften das gleiche Entgelt gezahlt wird (entsprechend dem Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951, BGBl. 1956 II S. 24);
- keine Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen geleistet wird (entsprechend dem Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, BGBl. 2001 II S. 1291 und dem Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1976);
- die Arbeitnehmer*innen vor ionisierenden Strahlen und Auftreten von durch chemische Einwirkungen verursachten Erkrankungen und Verletzungen bei der Arbeit geschützt werden (entsprechend dem Übereinkommen 115 über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen von 1960 und dem Übereinkommen 170 über die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoff bei der Arbeit, 1980);
- weitere erforderliche Maßnahmen zum Arbeitsschutz getroffen werden, um sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen (entsprechend dem Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, 1981);
- die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich begrenzt ist, (entsprechend dem Übereinkommen 1 über die Begrenzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich, 1919 und dem Übereinkommen 30 über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros, 1930);
- die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer*innen nur dann beendet werden dürfen, wenn ein triftiger Grund hierfür vorliegt, der mit der Fähigkeit oder dem Verhalten der Arbeitnehmenden zusammenhängt oder sich auf die Erfordernisse der Tätigkeit des Unternehmens, Betriebs oder Dienstes stützt (entsprechend dem

Übereinkommen 158 über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, 1982);

- den Arbeitnehmern*innen Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle zusteht (entsprechend dem Übereinkommen 102 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, 1952);
- Arbeitnehmervertreter*innen Schutz vor Kündigung und Erleichterungen für die Durchführung ihrer Aufgaben zusteht (entsprechend dem Übereinkommen 135 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreterinnen- und Vertreter im Betrieb, 1971);
- keine indigenen Völker ausgesiedelt werden

Für die Bewertung des Umfangs, in welchem Bieter*innen darauf hinwirken werden, dass die Sozialstandards eingehalten werden, werden 10 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.

b)

Das Konzept, das den Bieter*innen vorliegt, wird auch nach Plausibilität bewertet. Die Plausibilität richtet sich insbesondere danach, in wieweit:

(1) die Bieter*innen die Zuliefer*innen von Hersteller*innen, sowie deren Zuliefer*innen entlang der Lieferkette benennen können;

(2) erkennbar ist, dass und wie sich die Hersteller*innen bei den Zuliefer*innen entlang der Lieferkette über die dortigen Arbeitsbedingungen informieren werden;

(3) den Bieter*innen konkrete Maßnahmen von Hersteller*innen aufzeigen können, die diese ergreifen werden, um bei der Herstellung und der für die Herstellung notwendigen Rohstoffgewinnung eine bestmögliche Berücksichtigung der sich aus den unter Ziffer 1 genannten ILO-Übereinkommen ergebenden Sozialstandards zu gewährleisten.

Solche Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Beim Abschluss neuer Arbeitsverträge werden jedem im Unternehmen von Hersteller*innen, sowie in den Unternehmen seiner Zuliefer*innen entlang der Lieferkette ihre Arbeitsverträge und die nationalen Arbeitsgesetze ausgehändigt.
- Das Management, die Arbeitnehmer*innen und deren Vertretungen im Unternehmen der Hersteller*innen und in den Unternehmen seiner Zuliefer*innen entlang der Lieferkette werden zu Voraussetzungen und Umsetzung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geschult.
- Falls keine gewerkschaftliche Interessenvertretung existiert, wird im Unternehmen von Hersteller*innen und in den Unternehmen seiner Zuliefer*innen entlang der Lieferkette ein Beschwerdesystem eingeführt. Bei der Entwicklung des Beschwerdesystems werden bestehende lokale Arbeitsrechtsorganisationen und Gewerkschafter mit eingebunden.

Für die Bewertung der Plausibilität des Konzeptes werden 50 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.

Nachweise und Bericht

Die Bieter*innen müssen des Weiteren aufzeigen, wie sie die Erfüllung der oben genannten Anforderungen während der Vertragslaufzeit nachweisen werden.

a) Als Nachweis können Bieter*innen während der Vertragslaufzeit einen Bericht von Hersteller*innen vorlegen, aus dem hervorgehen sollte, welche Maßnahmen diese während der Vertragslaufzeit ergriffen haben, um die Produktion der zu liefernden Ware bestmöglich an den sich aus den unter Ziffer 1 genannten ILO-Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards auszurichten.

In dem Bericht können Hersteller*innen beispielsweise auf folgende Fragen eingehen:

- Wo ist die zu liefernde Hardware hergestellt worden?
- Haben Hersteller*innen die zu liefernde Hardware in eigenen Produktionsstätten hergestellt?
- Wenn die Hardware nicht in eigenen Produktionsstätten hergestellt worden ist, wer sind die Zuliefer*innen entlang der Lieferkette?
- Wie haben sich Hersteller*innen von den Arbeitsbedingungen in den Unternehmen entlang der Lieferkette informiert?
- Wo in der Lieferkette der zu liefernden Hardware sind maßgeblich Probleme hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der ILO-Übereinkommen Nr. 1, 30, 87, 98, 29, 102, 105, 100, 111, 115, 131, 135, 138, 155, 158, 169, 170, 182 aufgetreten?
- Was ist unternommen worden, um diese Probleme zu beheben?
- Wie viele Arbeitnehmer*innen waren mit der Produktion der zu liefernden Hardware beschäftigt? Wie viele dieser Arbeitnehmer*innen hatten einen Arbeitsvertrag?
- Ist das Management aller Unternehmen, die mit der Produktion der zu liefernden Hardware zu tun hatten, zu den Voraussetzungen und Umsetzung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geschult worden?
- Ist bei der Produktion der zu liefernden Hardware die Gründung von Interessensvertretungen der Arbeitnehmer*innen in den Unternehmen entlang der Lieferkette unterstützt worden?
- Falls es keine Interessensvertretung der Arbeitnehmer*innen in den an der Produktion beteiligten Unternehmen gab, ist ein Beschwerdesystem für Arbeitnehmer*innen eingeführt worden?

b) Die Bieter*innen können auch andere Nachweise, zum Beispiel die Überprüfung durch ein externes Audit, erbringen.

Für die Bewertung der Qualität des Nachweiskonzeptes werden 40 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.

Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von IT-Geräten

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V. (2019)	Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware	http://faire-beschaffung.de/content/uploads/2019/05/Leitfaden_M%C3%B6glichkeiten-einer-nachhaltigen-%C3%B6ffentlichen-Beschaffung.pdf
WEED e.V. (2019)	Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten	https://www2.weed-online.org/uploads/weed_handbuch_sozial_verantwortliche_beschaffung_mobil.pdf
Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB), Werkstatt Ökonomie (2018)	Nachhaltige IT-Beschaffung: Menschenrechte im Fokus!	https://www.woek.de/themenprojekte/nachhaltige-beschaffung/publikationen/detail/nachhaltige-it-beschaffung-menschenrechte-im-fokus/
WEED e.V. (2015)	Sozial verantwortliche IT-Beschaffung	https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/8725660.html
WEED e.V. (2019)	Infoblatt Öffentliche IT-Beschaffung: Gütezeichen zu sozialen Kriterien	https://www.weed-online.org/themen/10735086.html
Hessisches Ministerium der Finanzen (2015)	Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Computern und Monitoren	https://finanzen.hessen.de/ueber-uns/nachhaltigkeitsshyprojekte/nachhaltige-beschaffung-hessen

Wichtige Gütezeichen bei IT-Geräten

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/guetezeichen>

Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für IT-Geräte aufgeführt:



Der blaue Engel

Arbeitsplatzcomputer und Monitore mit geringem Energieverbrauch, langlebiger und recyclinggerechter Konstruktion, und arm an Schadstoffemissionen.

www.blauer-engel.de/



EU Ecolabel (EU Blume)

Tischcomputer

www.eu-ecolabel.de/



TCO certified

Für Desktops, Notebooks, Monitore. Ein nach TCO Certified zertifiziertes Gerät erfüllt hohe Nachhaltigkeitsanforderungen während des gesamten Lebenszyklus des Produkts. Die Bedingungen umfassen u.a. Umweltaspekte, soziale Verantwortung in der Produktion sowie Ergonomie, Gesundheit und Sicherheit.

<https://tcocertified.de/>



EPEAT

Das Gütezeichen EPEAT ist ursprünglich ein IT-Umweltsiegel und wird von der Non-Profit- Organisation Green Electronics Council mit Sitz in den USA vergeben. Kriterien betreffen unter anderem den Stromverbrauch sowie die Langlebigkeit der Geräte. Die neueste Version (2018) des Siegels der Produktgruppen Computer, Notebooks, Tablets und Monitore enthalten auch soziale Kriterien.

<https://www.epeat.net/>

IT-Produkte, die entlang der ganzen Lieferkette unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden, sind zurzeit noch nicht erhältlich. Jedoch bestehen erste Ansätze, zumindest

einzelne Produkte unter Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu produzieren. Beispiel hierfür sind die „Faire Computermaus“ von Nager IT (<https://www.nager-it.de>), einem bayerischen Verein, und das „Fairphone“ der niederländischen Gesellschaft Fairphone B.V. (<https://www.fairphone.com/de>), ein Smartphone, das unter möglichst fairen Bedingungen hergestellt wurde.

Ausschreibungsempfehlungen für IT-Geräte

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
WEED e.V. (2019)	Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten	https://www2.weed-online.org/uploads/weed_handbuch_sozial_verantwortliche_beschaffung_mobil.pdf
WEED (2015)	PRAXISBEISPIELE Sozial verantwortliche IT-Beschaffung	https://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf
WEED e.V. (2010)	Bietererklärungen als Instrument zur Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung	https://www2.weed-online.org/uploads/bieterklaerung_beschaffung_2010.pdf
Europäische Kommission (2016)	GPP-Kriterien der EU für Computer und Monitore	https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/computers%20and%20monitors/DE.pdf
Stadt Wien – Ökokauf (2019)	Kriterien Katalog 04019 PCs	https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/pc.pdf
Stadt Wien – Ökokauf (2019)	Kriterienkatalog 04015 Notebooks	https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/notebooks.pdf
Stadt Wien – Ökokauf (2018)	Kriterienkatalog 0412 Flachbildschirme	https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/bildschirme.pdf

7. Nützliche Links zur öko-sozialen Beschaffung



7 Nützliche Links zur öko-sozialen Beschaffung

- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren: <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>
- Kompass Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de>
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt: Fairer Handel und Faire Beschaffung: <http://www.service-eine-welt.de/beschaffungswesen/beschaffungswesen-start.html>
- Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO): <http://www.koinno-bmwi.de>
- Vergabeinformationssystem des Deutschen Städte und Gemeindebundes: <https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Vergaberecht>
- Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>
- Webseite der Europäischen Kommission zur umweltfreundlichen Beschaffung: http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.html
- CORA Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Öffentliche Beschaffung: <https://www.cora-netz.de/themen/oeffentliche-beschaffung>
- Christliche Initiative Romero, Kampagne zur öffentlichen Beschaffung: <https://www.ci-romero.de/kritischer-konsum/beschaffung>
- WEED, Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung; Nachhaltige Produktion und öffentliche Beschaffung: <http://www.weed-online.org/themen/beschaffung/>
- Aktiv gegen Kinderarbeit des Earthlink e.V.: <https://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de>
- EcoTopTen – die Plattform für ökologische Spitzenprodukte: <http://www.ecotopten.de>
- Sustainable Procurement Resource Center: <http://www.sustainable-procurement.org/>
- Procura+ europaweites Netzwerk für nachhaltige Beschaffung: <https://procuraplus.org/home>
- Rat für nachhaltige Entwicklung; der nachhaltige Warenkorb: <http://nachhaltiger-warenkorb.de/#!/topic/start>
- Siegelklarheit – Bewertung von Nachhaltigkeitsiegeln der Bundesregierung: <http://www.siegelklarheit.de>
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Information zu Kernarbeitsnormen: <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

8. Literatursammlung



8 Literatursammlung

8.1 Allgemeine Informationen und Leitfäden

- FEMNET (2019): Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung: <https://femnet.de/images/beschaffung/2019/Moeglichkeiten-einer-oekologischen-sozial-nachhaltigen-Beschaffung-FEMNET-Leitfaden.pdf>
- Umweltbundesamt (2019): Rechtsgutachten umweltfreundliche öffentliche Beschaffung: www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung
- Umweltbundesamt (2018): Grundlagen der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung, Schulungsskripte: www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung
- Umweltbundesamt (2019): EMAS in der öffentlichen Beschaffung: www.umweltbundesamt.de/publikationen/emas-in-der-oeffentlichen-beschaffung
- Christliche Initiative Romero (CIR) und andere (2014): Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter; unter: <https://www.ci-romero.de/produkt/broschuere-quo-vadis-beschaffung>
- CORA Netzwerk für Unternehmensverantwortung (2014): Öffentliche Beschaffung mit der neuen EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU, unter: http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/07/CorA_Beschaffung-mit-EU-Richtlinie_2014.pdf
- Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V. (2016): Öko-soziale Beschaffung – ein Leitfaden für lokale Initiativen in Rheinland-Pfalz; unter: http://elan-rlp.de/wp-content/uploads/2017/07/170531_ELAN_Broschu%CC%88re_O%CC%88SB_DS_Web.pdf
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2015): Rheinland Pfalz kauft nachhaltig ein, unter: <https://skew.engagement-global.de/projekt-rheinland-pfalz-kauft-nachhaltig-ein.html>
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2016): Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen, Rechtswissenschaftliches Gutachten; Dialog Global Nr. 42; unter: <https://skew.engagement-global.de/dialog-global.html>
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2015): Fair Handeln in Kommunen, Ein Praxisleitfaden; 2. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage; Dialog Global Nr. 23; unter: <https://skew.engagement-global.de/dialog-global.html>
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2015): Kommunal fair handeln – Möglichkeiten für Fairen Handel und Faires Beschaffungswesen; unter: https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/6_Publikationen_in_Kooperation/skew_dossier_4_2015_kommunal_fair_handeln.pdf
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (2015): Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung. Argumentationshilfe für eine sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung in Berlin & anderswo; unter: http://www2.weed-online.org/uploads/weed_gute_gruende_fuer_nachhaltige_beschaffung.pdf

8.2 Produktspezifische Informationen

Papier

- Blauer Engel Produktwelt: Übersicht über Recyclingpapiere mit dem Blauen Engel; unter: <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/papier-druck/recyclingpapier-neu/papier-zur-verarbeitung-schreibpapier-naturpapier>
- Europäische Kommission (2008): Kopierpapier und grafisches Papier - Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen (GPP) – Produktblatt; unter: http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/paper_GPP_product_sheet_de.pdf
- Forest Stewardship Council (FSC) (2011): Gutes Holz – Leitfaden für eine verantwortungsvolle Beschaffung“; unter: <http://www.fsc-deutschland.de/preview.leitfaden-ffentliche-beschaffung.a-746.pdf>
- Forum Ökologie & Papier (FÖP) (2012): Papier. Wald und Klima schützen; unter: http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/papier_-_wald_und_klima_schuetzen-reichert_1.pdf
- Hessisches Ministerium der Finanzen (2012): Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf; unter: http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=166
- Initiative Pro Recyclingpapier (2019): Recyclingpapier wirkt; unter: https://www.papiernetz.de/wp-content/uploads/recyclingpapierwirkt_webdatei.pdf
- Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (2019): Produktblatt „Papierprodukte“ mit Übersicht zu bestehenden Labels; unter: <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>
- Kompass Nachhaltigkeit: Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Papierprodukte; unter: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/papier>
- Ministerium für Umwelt, Klima- und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): Produktwegweiser Recyclingpapier; unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/>
- Ministerium für Umwelt, Klima- und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): Wegweiser für die Beschaffung von nachhaltigen Büroverbrauchsmaterialien unter; <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/>
- Papierwende (2015): Übersicht über die aktuellen Labels für Papierprodukte; unter: <https://papierwende.de/category/recyclingpapier/inhalte-recyclingpapier/papiersiegel>
- Stadt Wien – Ökokauf (2016): Kriterienkatalog 03005 18. Oktober 2016 Ökologische Büropapiere (Officepapier, Kopierpapier); unter: <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/03005-bueropapiere.pdf>
- Stadt Wien – Ökokauf (2016): Kriterienkatalog 03001 18. Oktober 2016 Hygienepapier aus Altpapier; unter: <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/hygienepapier.pdf>
- Umweltbundesamt (2012): Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Papier und Druckerzeugnissen; unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/leitfaden_papier.pdf

- Umweltbundesamt (2019): Information des Umweltbundesamtes zu Papier und Druckerzeugnissen; unter: www.umweltbundesamt.de/papier-druckerzeugnisse

Nahrungsmittel

- Christliche Initiative Romero (2018): Blick über den Tellerrand: Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln; unter: https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/10/CIR_Brosch%C3%BCre_%C3%96BLebensmittel_ONLINEVERSION.pdf
- Europäische Kommission (2019): EU Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von Nahrungsmittel, Catering Dienstleistungen und Automaten; unter: [https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/190927_EU_GPP_criteria_for_food_and_catering_services_SWD_\(2019\)_366_final.pdf](https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/190927_EU_GPP_criteria_for_food_and_catering_services_SWD_(2019)_366_final.pdf)
- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren (2019): Produktblatt Lebensmittel und Catering; unter: <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>
- Kompetenzzentrum für Ernährung (2019): Wegweiser „Vergabe von Verpflegungsleistungen“, Kompetenzzentrum für Ernährung; unter: <http://www.kern.bayern.de/wissenstransfer/220169/index.php>
- Kompass Nachhaltigkeit: Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Lebensmittel; unter: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/lebensmittel>
- Netzwerk deutscher Biostädte (2016): Mehr Bio in Kommunen - Ein Praxisleitfaden des Netzwerks deutscher Biostädte; unter: www.biostaedte.de
- Plan Bio e.V.: Biospeiseplanmanager für eine gesunde, ökologische Außer-Haus-Verpflegung für Kinder und Jugendliche; unter: www.biospeiseplan.de
- Umweltbundesamt (2017): Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung – Lebensmittel und Catering; unter: www.umweltbundesamt.de/lebensmittel-catering

Textilien

- Christliche Initiative Romero (2010): Wear Fair – Eine Wegweiser durch den Label Dschungel bei Textilien.
- Christliche Initiative Romero (CIR) (2016): Sozial gerechter Einkauf - jetzt! Fairer Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung; unter: www.ci-romero.de/produkt/praxisleitfaden-fairer-einkauf-von-dienst-und-schutzkleidung
- Christliche Initiative Romero (CIR) (2017): Wegweiser durch das Label-Labyrinth; unter: <https://www.ci-romero.de/produkt/wegweiser-durch-das-label-labyrinth>
- Europäische Kommission (2017): EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Textilerzeugnissen und textilen Dienstleistungen; unter: <http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/textiles/DE.pdf>
- FEMNET (2017): Schritt für Schritt – Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung; unter: <https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf>

- Hessisches Ministerium der Finanzen (2012): Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Textilprodukten; unter: http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=948
- Kompass Nachhaltigkeit: Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Bekleidung und Textilien; unter: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/bekleidung-textilien>
- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren (2015): Produktblatt Textilien und Bekleidung; unter: <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): Den Fairen Faden aufnehmen! Wegweiser für eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitskleidung; unter: http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/informieren/zielgruppen/wegweiser_arbeitskleidung_2014_07_23.pdf
- Stadt Wien – Ökokauf (2015): Ökologisch erzeugte Textilien: Kriterien Katalog 20.001 Textilien; unter: <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/textilien.pdf>

Natursteine

- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) und Werkstatt Ökonomie (2014): Natursteine nachhaltig beschaffen: Für Umweltschutz und Menschenrechte!; unter: <https://www.deab.de/publikationen/detail/natursteine-nachhaltig-beschaffen-fuer-umweltschutz-menschenrechte>
- Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (2015): Handreichung Nachhaltige Beschaffung von Natursteinen; unter: https://www.natursteinverband.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltige_Beschaffung_DNV_2015-07.pdf
- Kompass Nachhaltigkeit: Informationen zu Gütezeichen und Ausschreibungsunterlagen für Natursteine; unter: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/naturstein>
- SO:FAIR Initiative für soziale und faire öffentliche Beschaffung in Österreich (2011): Kriterienkatalog Steine; unter: http://www.sofair.at/sites/default/files/C_Steine_ILO_konform_fin.pdf
- Öko-Kauf Wien (2011): baubook ökologisch ausschreiben:
- Kriterienkataloge „ÖkoKauf Wien“ und Servicepaket „Nachhaltig: Bauen in der Gemeinde“; unter: <http://www.baubook.at/oea>
- Südwind Agentur Österreich (2011): Den Stein ins Rollen bringen: Arbeitsbedingungen in der Steinproduktion und sozial faire Beschaffung; unter: <http://www.suedwind-agentur.at/start.asp?ID=245314&b=241>
- SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene (2007): Missstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun? Ein Leitfaden für Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen; unter: https://www.suedwind-institut.de/alle-verfuegbaren-publikationen/misstaende_in_chinesischen_und_indischen_steinbruechen.html
- WEED – World Economy, Ecology & Development e.V. (2019): Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten; unter:

https://www2.weed-online.org/uploads/weed_handbuch_sozial_verantwortliche_beschaffung_mobil.pdf

IT-Geräte

- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB), Werkstatt Ökonomie (2018): Nachhaltige IT-Beschaffung: Menschenrechte im Fokus!; unter: <https://www.woek.de/themen-projekte/nachhaltige-beschaffung/publikationen/detail/nachhaltige-it-beschaffung-menschenrechte-im-fokus>
- Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V. (2019): Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware; unter: http://faire-beschaffung.de//content/uploads/2019/05/Leitfaden_M%C3%B6glichkeiten-einer-nachhaltigen-%C3%B6ffentlichen-Beschaffung.pdf
- Europäische Kommission (2016): GPP-Kriterien der EU für Computer und Monitore; unter: <https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/computers%20and%20monitors/DE.pdf>
- Hessisches Ministerium der Finanzen (2012): Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Computern und Monitoren; unter: http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=945
- Stadt Wien – Ökokauf (2019): Kriterien Katalog 04019 PCs; unter: <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/pc.pdf>
- Stadt Wien – Ökokauf (2019): Kriterienkatalog 04015 Notebooks; unter: <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/notebooks.pdf>
- Stadt Wien – Ökokauf (2019): Kriterienkatalog 0412 Flachbildschirme; unter: <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/bildschirme.pdf>
- WEED – World Economy, Ecology & Development e.V. (2010): Bietererklärungen als Instrument zur Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung; unter: https://www2.weed-online.org/uploads/bieterklaerung_beschaffung_2010.pdf
- WEED – World Economy, Ecology & Development e.V. (2015): Praxisbeispiele, Sozialverantwortliche IT-Beschaffung; unter: http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_sociale_it_beschaffung.pdf
- WEED – World Economy, Ecology & Development e.V. (2015): Sozial verantwortliche IT-Beschaffung; unter: www.weed-online.org/themen/beschaffung/8725660.html
- WEED – World Economy, Ecology & Development e.V. (2015): Infoblatt Öffentliche IT-Beschaffung: Gütezeichen zu sozialen Kriterien; unter: <https://www.weed-online.org/themen/10735086.html>
- WEED – World Economy, Ecology & Development e.V. (2019): Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten; unter: https://www2.weed-online.org/uploads/weed_handbuch_sozial_verantwortliche_beschaffung_mobil.pdf

9. Notizen

